

Besprechungen

Arthur Rosenberg: Demokratie und Sozialismus. Zur politischen Geschichte der letzten 150 Jahre. Frankfurt a. M. 1962. Europäische Verlagsanstalt. 308 S.

Das Buch enthält eine zusammenfassende Darstellung der einander kreuzenden gesamtpolitischen und gemeinwirtschaftlichen Strömungen und Ideen der europäischen Neuzeit. In der Emigration von einem Vertreter der deutschen klassischen Geschichtsschreibung verfaßt, bietet es nicht nur eine Fülle interessanten Materials, sondern gewährt auch wichtige Einblicke in den Gang des Geschehens, wobei die zutage tretende Parteitaktik besonders lehrreich ist.

Betrachtet man die Dinge geschichtssoziologisch, wie das hier regelmäßig geschieht, so ist zunächst festzustellen, daß Demokratie und Sozialismus genetisch keine Komplementär-, sondern Kontrastbegriffe sind. Denn die moderne Demokratie entsteht als Zerfallsprodukt des (absolutistisch-merkantilistischen Staats-) Sozialismus. Die im allseitigen Interesse erforderliche Steigerung der Produktivität zwingt in diesem Geschichtsstadium mehr und mehr dazu, neben dem politischen Prinzip auch das ökonomische Prinzip gelten zu lassen. Auf diese Weise verwandelt sich der mit zunehmenden Reibungsverlusten arbeitende wirtschaftliche Etatismus und Nationalismus in den internationalen Kapitalismus, dessen Grundtendenz, die individuelle Verantwortung, schließlich auch zu einem politischen Selbstbestimmungsrecht führt. Eine soziale Metamorphose, deren historische Gesetzmäßigkeit noch heute daran erkennbar ist, daß es ungeachtet aller Revolutionen und Kriege bei der sogenannten bürgerlichen Demokratie blieb. Was sich heute im Osten „sozialistische Demokratie“ nennt, verdient weder die eine noch die andere Bezeichnung. Beklagte sich doch Fr. Engels in den achtziger Jahren schon über „einen gewissen falschen Sozialismus“, der hier und da sogar in einige Wohldienerei ausgeartet sei und jedwede Verstaatlichung kurzerhand für sozialistisch erkläre. Dieser Verruf, in den der Sozialismus mit der Zeit, besonders durch das russische Experiment geriet, hat andererseits, soweit ich das übersehe, dazu geführt, daß heute in der freien Welt die Forderung nach einer sozialistischen (oder „Wirtschafts“-) Demokratie fast ganz verstummt ist. Zur Debatte steht allein, auch in den Parteien, die den traditionellen Namen beibehalten haben, die soziale Demokratie, die laufend Stimmenzuwachs aus allen Schichten erhält. Ihre Grundlagen bilden nach wie vor Frieden, politische Freiheit, wirtschaftlicher Freihandel und parlamentarische Legalität, Charakteristika, die der Verf. auch als liberale Demokratie bezeichnet

und (aus der pessimistischen Stimmung der faschistischen dreißiger Jahre heraus) für endgültig überholt erklärt (S. 308).

Wirklich überholt wurde in dieser Frage der „wissenschaftliche Sozialismus“, wodurch einige Striche auch an dem Marx-Bild des Verf. nötig werden. Marx war zweifellos ein bedeutender theoretischer Kopf, von dem wir auch heute noch einiges lernen können, vor allem, was die historische Methode angeht. Ihm und seinem genannten Mitstreiter das Zeugnis auszustellen, sie seien realistische Staatsmänner gewesen (S. 60), geht jedoch schwerlich an. Denn wer sich so über das Grundelement der Politik, die Macht (und sie bildet noch immer deren Wesen), täuschte, dem kann dieses Prädikat nicht zuerkannt werden. Das „Absterben des Staates“ zu verkünden, während gerade die ersten Geburtswehen einer neuen, weit stärkeren Gattung (die in der Sowjetunion ihre Kulmination erreicht hat) einsetzten, war idiomatisch gesprochen eine reine Utopie. Ihre negative Wirkung zeigte sich sehr bald an der „Front“ des Parteikampfes, wo zum ersten Male ein evolutionärer „Revisionismus“ in Erscheinung trat, den der „Große Generalstab“ in London, repräsentiert durch die beiden Führer des Weltkommunismus, mit allen Mitteln zu verhindern und einzudämmen versuchte. Jedoch vergeblich, da sie sich unbelehrt durch das Schicksal der Pariser Kommune von 1871 zeigten, die, von einer gut ausgerüsteten, weit über hunderttausend Mann starken Arbeitermiliz getragen, durch eine soeben selbst in einem nationalen Kriege besiegte reguläre Truppe in kürzester Frist ausgeschaltet werden konnte. Es war Lassalle, der den Mut aufbrachte, aus diesen veränderten Umständen die notwendige Folgerung zu ziehen, nämlich die, daß eine Verbesserung des Lebens der Arbeiterschaft nur in einem nationalen Ausgleich, nicht aber in einem „internationalen Klassenkampf“ gefunden werden konnte.

Wie tief diese Erkenntnis, durch materielle Erfolge erhärtet, nach und nach in das Volk eindrang, zeigte sich besonders deutlich im August 1914, als die Arbeiter zur Verteidigung „ihres“ Staates antraten; es erwies sich aber auch schon früher, bei den propagandistisch so gekennzeichneten „Hottentottenwahlen“ des Jahres 1907, in deren Mittelpunkt der Aufstand in Südwest-Afrika und die daraus entstehende finanzielle Belastung standen. Damals glaubte die neue Parteiführung in Übereinstimmung mit dem Verf. (S. 272), die Angelegenheit gemäß der Losung der II. Internationale „Krieg dem Kriege“ sowie ihrer eigenen Antikolonialpolitik entsprechend als abwegig und unbedeutend abtun zu können. Und sie war nicht wenig überrascht, als sie bei dieser Reichstagswahl die Hälfte ihrer Arbeiterstimmen verlor. Weil diese die allgemeine und weltweite Überzeugung zum Ausdruck brachten, daß der Nationalstaat und mit ihm auch alle Volksschichten nur noch in (eigenen) „Großräumen“ zu existieren vermöchten, ein Vorgang, der durch die heutige Integration im Grunde, wenn auch nicht in der Methode bestätigt wird.

Julius Gumpert, Berlin

Joachim Salzmann: Der Gedanke des Rechtsstaates in der Wehrverfassung der Bundesrepublik. (Schriften zur Rechtslehre und Politik, hrsg. von E. von Hippel, Band 38.) Bonn 1962. H. Bouvier u. Co. Verlag. 149 S.

Diese als Buch veröffentlichte Dissertation bietet einen guten Überblick über die Rechtstatbestände und die militärpolitische Problematik der Heeresorganisation, vom Zusammenbruch Preußens über den Zusammenbruch Deutschlands im zweiten Weltkriege bis zu der neuen deutschen Bundeswehr.

Einige feststellbare Mängel des Verfahrens und somit auch der direkten Ergebnisse sind hauptsächlich die Folge einer teilweise unzulänglichen Literaturkritik. Die Wehrverfassung als die „rechtliche Ordnung eines staatlichen Lebensraumes“ zu fassen (S. 10), geht selbst „ganz allgemein“ nicht an, da diese totalitäre Auffassung als überwunden zu gelten hat. Andererseits ist die eigene Definition des Verf., die auf die nationalstaatlichen Verhältnisse abstellt, unter dem Prinzip des Supranationalismus zu eng. Zwar ist diese historische Gesetzmäßigkeit noch keineswegs allgemein erkannt und anerkannt (im Gegenteil sind in letzter Zeit sogar erhebliche Rückschläge zu verzeichnen), aber es ist doch auch nicht zu übersehen, daß diese Entwicklung gerade im Bereich der gemeinsamen Verteidigung am deutlichsten zum Ausdruck kommt und am weitesten fortgeschritten ist.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff des Rechtsstaates (S. 12 ff.). Das von Carl Schmitt übernommene Prinzip der Verfassungsteilung stellt sich als rein formaler Akt dar, auf den es bei Beurteilung eines Staates nicht wesentlich ankommt. In der Verfassung der französischen IV. Republik zum Beispiel waren die über Raum und Zeit als erhaben geltenden Menschen- und Bürgerrechte en bloc lediglich in der Präambel erwähnt, während sie in Großbritannien bis heute auf einzelnen unkodifizierten Gesetzen (Habeascorpusakte, Declaration of Rights u. a.) beruhen. Daß der Grundsatz der Gewaltenteilung eine wichtige Garantie für die persönlichen Freiheitsrechte, besonders auch für die Bürger in Uniform bildet, ist ebenso unbestreitbar, wie die Gewaltenverbindung, die Allmacht einer Gruppe („Klasse“) sie ausschließt — selbst bei formeller Wahrung des „Verteilungsprinzips“ durch verfassungsmäßige Katalogisierung der Rechte (wie sie auch in den „Volksdemokratien“ üblich ist). Zu beachten bleibt jedoch, daß die effektive gegenseitige Gewaltenkontrolle mit der Sonderbürgerschaft einer unabhängigen Justiz offenbar nicht ausreicht, um den Rechtscharakter eines Staates eindeutig bestimmen und festlegen zu können. Das deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren hält wahrscheinlich — was die rechtswissenschaftliche Perfektion angeht — jeden Vergleich mit entsprechenden Einrichtungen selbst klassischer Demokratien aus. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Schweiz, die den staatsrechtlichen Rekurs wegen Verletzung der Bürgerrechte nicht bis zur höchsten Ebene durchgebildet hat. Desungeachtet haftet ihr nichts von dem Odium

der Rechtsunsicherheit an, während dieser Vorwurf uns, neuerlich in Verbindung mit einer (überspitzten) Polemik um die Pressefreiheit, nicht eben selten trifft. Um hierin einen Wandel eintreten zu lassen, wird es nicht genügen, der materiellen Rechtsstaatsidee lediglich im politischen Bereich Geltung zu verschaffen, vielmehr muß das gesamte gesellschaftliche Leben von ihr durchdrungen sein.

Was das Militärische betrifft, so sind auch in dieser Hinsicht, aus dem eingangs erwähnten Grunde, einige Korrekturen anzubringen. Die von John Wheeler-Bennet („Die Nemesis der Macht“) übernommene Hypothese der politischen Wehrlosigkeit der Offiziere und Soldaten im „Dritten Reich“ (S. 61) ist eine neue Legende. Wer aus der Kryptoexistenz des zivilen Widerstandes in die Wehrmacht eintrat — nur dies kann hier an die akademische Jugend von heute gerichtet gesagt werden —, der fühlte sich geradezu in eine andere freie Welt versetzt. Und noch ein anderes sei schließlich erwähnt, nämlich daß der Begriff des „ritterlichen Krieges“, mit dem der Verf. ein individuelles Kriegsdienstverweigerungsrecht verknüpft (S. 114), nicht erst seit Beginn des Atomzeitalters höchst fragwürdig ist, worüber bei Clausewitz („Vom Kriege“, erstes Buch, I, 3) Grundsätzliches nachgelesen werden kann.

Julius Gumpert, Berlin

Ernst Michel: Das christliche Weltamt. Frankfurt/Main 1962. Verlag Josef Knecht. 134 S.

Das vorliegende Bändchen, eine revidierte Neuausgabe des Buches „Von der kirchlichen Sendung der Laien“ (1934), ist von einer besonderen Aktualität angesichts der heute intensiv diskutierten Frage nach der Stellung des Laien in der Kirche, in welcher Weise er an der Sendung der Kirche teilhat. Dabei liegt der besondere Wert dieses kleinen Werkes darin, daß hier ein engagierter Katholik als Soziologe eine Standortbestimmung des Laien im heutigen geschichtlichen, der Kirche aufgegebenen sozialen Wirkraum versucht.

Rudolf Lange, München

Erwin Hölzle: Die Revolution der zweigeteilten Welt. Eine Geschichte der Mächte 1905—1929. Hamburg 1963. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. 159 S.

Der Verf. legt mit diesem Werk einen weiteren Beitrag zum Verständnis der Kräfte und der Beziehungen zwischen Ost und West in Form eines Taschenbuches im Rahmen der Reihe „Rowohlts Deutsche Enzyklopädie“ der breiten Öffentlichkeit vor.

Der große Vorteil des Buches besteht darin, daß es nicht nur den historisch interessierten Leser anspricht, sondern ohne Konzession an eine gründliche und wissenschaftliche Bearbeitung des Problems für jeden geistig Interessierten von großem Wert ist. Aus diesem Grunde ist es auch gerechtfertigt, auf dieses Buch in dieser Zeitschrift besonders hinzuweisen.

Es ist eine offenkundige Tatsache, daß über zeitgeschichtliche Fragen in Forschung und Öffentlichkeit heute häufig völlig gegensätzliche Meinungen vertreten werden. Es ist daher für die Zeitgeschichte eine Notwendigkeit, daß durch eine vorurteilsfreie Betrachtung der jüngsten Vergangenheit zunächst einmal gesicherte Grundlagen als Ausgangspunkt für die weitere Erörterung ihrer Probleme in Geschichte, Politik und vor allem auch der Wirtschaft gewonnen werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann das vorliegende Buch von Erwin Hölzle bilden, das eine Ergänzung zu dem im Jahre 1961 im gleichen Verlag erschienenen Buch über die Geschichte der zweigeteilten Welt, Amerika und Rußland, darstellt.

Im 1. Teil des Buches gibt der Verf. eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse der Ursachen der östlichen Revolution und ihre Auswirkungen auf Amerika und das europäische Staatensystem. Die Motive, die in diesem Zusammenhang zum 1. Weltkrieg führten, sieht der Verf. in erster Linie in dem „revolutionären Stachel“ und in der These, daß „der Friede um jeden Preis die Revolution provoziere“ (S. 51). Wie stark die zur Revolution treibenden Kräfte der radikalen Revolutionäre dennoch waren, zeigte dann das Jahr 1917.

Der 2. Teil des Buches überrascht durch die schlüssig belegte These, daß 1917 nicht nur eine bolschewistische, sondern auch eine amerikanische Weltrevolution stattgefunden habe. Getragen von dem amerikanischen Sendungsbewußtsein, nach dem die Normen der Demokratie den anderen Nationen auferlegt werden müßten, um einen Weltfrieden zu erreichen, hatte *Wilson* den Krieg an Deutschland erst erklärt, als er auf der Seite des nunmehr „demokratisierten Rußlands“ gegen die autokratisch-monarchisch regierten Mittelmächte vorgehen konnte. Die bolschewistische Oktoberrevolution brachte diese Konzeption zum Scheitern und drängte durch ihren Radikalismus *Wilson* als Führer der amerikanischen Weltrevolution zur Verkündung seiner Pläne einer neuen Weltordnung in den 14 Punkten.

Im letzten Teil des Buches setzt sich der Verf. mit den Folgen des Weltfriedens als „ein halbes Werk“ (S. 110), da es den Osten nicht ordnete, auseinander. Die Hintergründe der revolutionären Entwicklung in China, die hier aufgezeigt werden, geben für die heutige Betrachtung der östlichen Spannungen viele Erklärungen.

Der Verf. beendet seine Untersuchung zu der Zeit der wirtschaftlichen Krisen. Hier werden erneut Kräfte und Mächte herbeigerufen, die die Revolutionsepoche der zweigeteilten Welt beherrschten. Der Verf., der davon ausgeht, daß die „Revolution in Permanenz den beiden Mächten geschichtlich zu einem Lebensprinzip geworden ist, das, wenn auch in gewandelter Form, bleibt und fortwirkt“ (S. 139), will im Anschluß an diese Arbeit in einem weiteren, in Aussicht genommenen Band über die Weltreiche unserer Zeit im Zeitalter des 2. Weltkrieges diese Untersuchung fortsetzen. Wir sehen schon heute diesem Buch mit großem Interesse entgegen.

Das ausgezeichnete Buch, das immer wieder die fundierte Kenntnis aller Einzelheiten und ihre wissenschaftlich exakte Durchdringung erkennen läßt, gibt ein zusammenhängendes Bild der Entwicklung unserer heutigen Welt- und Gesellschaftsordnung und ihrer Kräfte. Wenn auch nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden, so liegt das an der Komplexität der subjektiven Anschauungen.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister geben dem interessierten Leser ausgiebig Möglichkeiten, seine Kenntnisse zu den in diesem Buch behandelten Problemen weiter zu vertiefen.

C. Günter Merle, Wülfrath

Eckart Schremmer: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band IX.) Stuttgart 1963. Verlag Gustav Fischer. 207 S.

Die große, wenn auch meist ältere Literatur zur Bauernbefreiung und der damit zusammenhängenden Veränderungen der gesamten Agrarverhältnisse wird hier um eine weitere, mit wissenschaftlicher Akribie geschriebene Darstellung bereichert, die ihrem Untersuchungsgegenstand in einem zwar nur kleinen Gebiet nachgeht, gerade dabei aber zeigen kann, daß in den kleineren deutschen Ländern nicht minder entscheidende Fragen zu lösen waren, als etwa in Bayern, Baden oder Württemberg. Gleichzeitig zeigt sich, daß in kleinen, regional geschlossenen Räumen oft auch ganz andere Vorbedingungen und damit eine speziellere Entwicklung der großen Reformgesetzgebung des 19. Jahrhunderts zu finden sind.

Der Verfasser bringt zunächst eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Bauernstandes in Hohenlohe zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der ganzen Fülle der Lasten und Pflichten, deren Abschaffung dann im weiteren Verlauf der Arbeit mit einer ausführlichen Besprechung des Gesetzgebungswerkes von Württemberg — dem Hohenlohe seit 1806 angeschlossen war — diskutiert wird. Dabei zeigt sich, daß die Besonderheiten des neu erworbenen Gebietes der Durchführung württembergischer Gesetze doch manche Schwierigkeiten bieten und in vielem die Entwicklung anders verläuft, als in Württemberg selbst. Es wird deutlich, wie die Art der Durchführung der Bauernbefreiung gleichzeitig die beginnende Industrialisierung beeinflusst.

Besonderes Interesse — und insoweit geht diese Arbeit über viele andere Darstellungen der Bauernbefreiung hinaus — verdient die Schilderung der neuen Steuerverfassung nach der Umordnung der bäuerlichen Besitzverhältnisse und der Versuch, einen Vergleich dieser neuen staatsbürgerlichen Belastungen mit denen der Grund- und Leihherrschaft anzustellen.

Die Arbeit selbst und der ausführliche Anhang zeigen, welches ergiebige Material noch aus staatlichen und privaten Archiven zu entnehmen ist, was aber gleichzeitig bedeutet, daß noch manche ähnliche

Einzeluntersuchung möglich und auch notwendig ist, um die vielfältigen Auswirkungen der Bauernbefreiung vollständig erfassen zu können.

Harald Winkel, Mainz

Jacobus Wössner: Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens (Die Verbandsgesellschaft). Tübingen 1961. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 183 S.

Wössner leitet seine Studie mit einer sozialtheoretischen Betrachtung des Verbandswesens ein. Er versucht aufzudecken, daß der Mensch ein geselliges, ein Verbandswesen sei, dessen gesellschaftliches Sein durch die physische Konstitution, die Geistnatur und die religiöse Existenz geformt würde. Die Spannung zwischen einer Individual- und Sozialkomponente im Menschen führe zu seiner Ergänzungsbedürftigkeit, und zwar physisch, geistig und religiös. Diese Ergänzung begründet die drei gesellschaftlichen Bereiche Wirtschaft, Kultur und Kirche, die zusammen ein überindividuelles Sein, die Gesellschaft, konstituieren. In der so definierten Gesellschaft sorgen deren Institutionen für die Kooperation der Individuen in Verbänden. Dem nachfolgenden kurzen historischen Rückblick schließt der Verfasser seine „Systematische Darlegung des Verbandswesens“ an, in der die Beziehungen der Verbände zum Staat, der Verbände untereinander und der Verbände zu ihren Mitgliedern analysiert werden. Wössner faßt Staat und Gesellschaft als zwei verschiedene soziale Organisationsformen auf. Während sich der Mensch im Staat auf Grund seiner bürgerlichen Gleichheit durch die Parteien organisiert, schließt er sich in der Gesellschaft auf Grund seiner Leistungs- und Interessendifferenziertheit zu Verbänden zusammen, die das Ziel haben, „die für den Menschen in ihrer Gesamtheit notwendigen Leistungen zu erbringen und die damit verbundenen Interessen im Rahmen einer gesellschaftlichen Partnerschaft auszugleichen“ (S. 177). Die Verbände sind also Gruppenorganisationen zur Interessenwahrung auf Grund von gesellschaftlichen Leistungen (S. 156). Innerhalb der drei Leistungsbereiche sind sie vielfach aufgefächert und in Ober- und Unterverbände organisiert. Weiter unterscheidet Wössner eine formale Funktion der Verbände, die mit deren Existenz gegeben ist, und eine materiale Funktion, die sich aus der Tätigkeit der Verbände ergibt. Die formale Verbandsfunktion sieht der Verfasser in der Integration und Repräsentation des gesellschaftlichen Bereiches und die materiale in einer personalen, fachlichen und ausgleichenden Selbstverwaltungstätigkeit. Damit die Verbände diese Funktionen erfüllen können, soll ihnen ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, der sie 1. unter formalen Gesichtspunkten als legitime Organe staatlich anerkennt und ihnen 2. unter materialem Aspekt die Schaffung von Einrichtungen erlaubt, in denen die Verbände ihrer Selbstverwaltungstätigkeit nachgehen können.

Das Buch von Wössner erweist sich als ein Rechtfertigungsversuch für eine ausgedehnte Tätigkeit der Verbände, in der die positiven Seiten des Verbandswesens stark betont werden. Der Autor stützt

seine Theorie auf das sogenannte Interessen-Leistungs-Prinzip eines Verbandes. Wer eine solche These vertritt, müßte aber auch angeben, wie Leistung und Interesse „gesellschaftlich“ bewertet werden sollen, wenn er die Marktpreisbildung hierfür mehr oder weniger ungeeignet hält und sie als mechanistisch zurückweist. Sollte nicht an dieser Schwierigkeit die Funktionsfähigkeit einer Verbandsgesellschaft scheitern? Und noch eins. Wössner setzt sich lebhaft für eine Institutionalisierung der Verbände ein, ohne näher auszuführen, welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten usw. diese Gremien wahrnehmen sollen. Ist hier der Versuch zu sehen, die Vorstellungen eines Bundeswirtschaftsrates wieder zu beleben? Wenn die Verbände nach den Vorstellungen des Verfassers staatlich legitimiert werden sollen, ist das gleichbedeutend mit einer Delegation von staatlicher Gewalt an diese Institutionen. Hieraus folgt unmittelbar die Frage, wer dann eine Kontrolle über diese Machtgebilde ausüben soll.

Aus diesem kleinen Katalog offener Fragen sieht man bereits, daß die Theorie des Autors zu optimistisch ist, um wirklich überzeugen zu können. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß er eine sorgfältige und in sich folgerichtige Untersuchung vorgelegt hat, die eine weitere Diskussion des Verbandsproblems anregen wird.

Helmut Gröner, Bonn

A. Ghanie Ghaussy: Gefährdete Ausbildungshilfe, Zur Problematik der akademischen Ausbildung von Führungskräften aus den Entwicklungsländern. Tübingen 1962. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 63 S.

Die Entwicklungsländer benötigen nicht nur Kapital, sondern in erster Linie auch qualifizierte und einsatzfreudige Arbeitskräfte. Ausbildungshilfe im akademischen Bereich kann entweder durch die Hilfe bei der Errichtung von Universitäten in den Entwicklungsländern oder durch die Ausbildung von Studenten aus den Entwicklungsländern an unseren Universitäten gegeben werden. Ghaussy, der in seinem Heimatland Afghanistan das Abitur an einer deutschen Oberschule ablegte und in Deutschland ein Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit der Promotion abschloß, setzt sich aus eigener Erfahrung kritisch mit der Ausbildung von Studenten aus den Entwicklungsländern an den deutschen Universitäten, insbesondere auf seinem Fachgebiet, auseinander und stellt ihr das englische Tutorensystem gegenüber. Schließlich zeigt er am Beispiel der Unzulänglichkeit des afghanischen Erziehungssystems, wie dringend eine wirkungsvolle Ausbildungshilfe erforderlich ist.

Zur Zeit studieren in der Bundesrepublik rund 16 000 Studenten aus den Entwicklungsländern. Sie kommen nach Ansicht des Verfassers in die Bundesrepublik, weil in ihren Heimatländern entsprechende Studienmöglichkeiten fehlen, weil sie an anderen europäischen und amerikanischen Universitäten keine Zulassung erhalten, die Bundesrepublik ein relativ billiges Studienland ist und die deutsche kolo-

niale Vergangenheit weit zurückliegt und vielleicht auch wegen des Rufes der deutschen Universitäten, der jedoch „jetzt allmählich im Abklingen begriffen ist“ (S. 10). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt übrigens auch *Aich* (vgl. Prodosh *Aich*, *Farbige unter Weißen*, Köln und Berlin 1962, S. 52), der in einer Erhebung festgestellt hat, daß es das Ansehen der deutschen Universität zum geringsten Teil (1 vH) ist, das bei der Wahl den Ausschlag gibt: 58 vH kamen wegen der vergleichsweise leichteren Zulassungs- und Prüfungsbedingungen, 14 vH aus politischen Gründen, 13 vH beeinflußt von Freunden und Verwandten, 10 vH wegen eines Stipendiums und 4 vH wegen der relativ niedrigen Studienkosten.

Die Ergebnisse ihrer Studien sind insgesamt gesehen wenig ermutigend. In der Regel ist die Vorbereitung der Studenten im Entwicklungsland nicht nur hinsichtlich des Wissens und der Sprachkenntnisse unzureichend, sondern auch von der ganzen geistigen Struktur her für ein Studium an einer deutschen Universität wenig geeignet. In vielen Entwicklungsländern läßt man in der Schule sklavisch memorieren (z. B. Koranschule), anstatt zum selbständigen kritischen Denken zu ermutigen. Ghaussy berichtet aus Afghanistan, daß noch bis nach dem ersten Weltkrieg die meisten Schüler gleich nach Erlernen des Alphabets mangels anderer Lesebücher mystische Dichtungen des Mittelalters lesen mußten. Mit der deutschen akademischen Freiheit, die Vorlesungen selbst zu wählen und ein Studium nach eigenen Neigungen aufzubauen, können die wenigsten etwas anfangen.

Ghaussy zieht daraus die Folgerung, „daß der humanistische Bildungsauftrag der deutschen Universität infolge seiner Wirklichkeitsfremdheit und Nichtanwendbarkeit auf die Praxis der Entwicklungsländer bei diesen großen Schaden anrichtet. Der Bildungsauftrag ist nur aus einer ganz bestimmten geistigen Situation Europas (insbesondere Deutschlands) zu verstehen. Den verschiedenen Varianten der heutigen Wirklichkeit... in den Entwicklungsländern wird er nicht gerecht“ (S. 10). Ghaussy betont den Vorrang der fachlichen Ausbildung, die bei dem deutschen System und den ungenügenden Voraussetzungen bei der Mehrzahl der Studenten aus den Entwicklungsländern selten erreicht wird. Diese meiden aus Unsicherheit und Bequemlichkeit Übungen und Seminare, in denen der Dozent ihren Leistungsstand kontrollieren könnte, gelangen in den wenigsten Fällen zu selbständiger Arbeit, gehen mit fragmentarischem Wissen und mangelndem kritischem Denkvermögen in die Prüfungen und versagen dann mit oder ohne Examen vor den schwierigen Aufgaben in ihren Heimatländern.

Ghaussy hält eine schärfere Auslese bei der Zulassung, eine ergänzende Vorbereitung auf das deutsche Universitätssystem etwa durch Studienkollegs, eine gute Sprachausbildung, die Einführung von Arbeitsgemeinschaften (sofern man auf „diskriminierende“ Zwischenprüfungen verzichtet) und eine auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zugeschnittene Stoffauswahl für unerläßlich. Dazu müßte eine

ständige Betreuung kommen, die von der Ankunft mit einer Einführung in deutsche Lebensbedingungen, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen über die Hilfe bei der Durchbrechung der üblichen kulturellen und gesellschaftlichen Isolierung bis zur Unterstützung bei der Rückanpassung im Heimatland reichen sollte.

Das bisherige Verfahren, die Studenten weitgehend sich selbst zu überlassen und nach einigen Jahren ohne brauchbare Kenntnisse in die Entwicklungsländer zurückzuschicken, wobei einem Teil Examina unter milderer Bedingungen verschafft werden, leistet weder dem Ruf der deutschen Universität noch den Studenten aus den Entwicklungsländern einen guten Dienst.

Am Beispiel Großbritanniens zeigt der Verfasser, daß ein System, welches bei Prüfungen keine Rücksicht auf Hautfarbe und mangelhafte Sprachkenntnisse nimmt, weit bessere Resultate zeigt und auch größeren Respekt hervorruft. Zu den Spitzenuniversitäten Oxford, Cambridge und London wird durch einen *numerus clausus* und ein rigoroses Ausleseverfahren nur eine Elite zugelassen, der Rest auf die übrigen Hoch- und Fachschulen abgedrängt. Das Tutorensystem gibt darüber hinaus die Gewähr, daß der Leistungsgrad ständig beobachtet werden kann.

Die Vorschläge Ghaussys in Richtung auf eine straffere Lenkung und die Aufgabe des Bildungsauftrages der deutschen Universität zugunsten einer Konzentration auf die Ausbildung für die Studenten aus den Entwicklungsländern sind problematisch. Es kann nicht Sinn der Ausbildungshilfe sein, für die Studenten aus den Entwicklungsländern einen isolierten Bildungsweg aufzubauen. Eine reine Beschränkung auf die Vermittlung praktischen Wissens ist Aufgabe der Fachschulen. Ein scharfes Zulassungs- und Prüfungsverfahren hätte die Ungeeigneten auf diese Fachschulen zu verweisen; ein relativ kurzfristiger Vorkurs in Form der Studienkollegs kann kaum die grundsätzliche Einstellung von Studenten zum Wissen beeinflussen, die z. B. bis zum Abitur in der mechanischen Absorption von unzusammenhängenden Stoffmassen durch das Gedächtnis geschult und nach diesen Kriterien ausgelesen worden sind. Andererseits muß den Befähigten die Möglichkeit bleiben, ein wissenschaftliches Studium in unserem Sinne zu absolvieren. Gerade für die Studenten aus den Entwicklungsländern, die unmittelbar nach der Rückkehr in ihre Länder Führungsaufgaben übernehmen müssen, „entscheidet nicht der Besitz an Gelerntem, sondern die Urteilskraft. Nicht das Wissen hilft, sondern die Fähigkeit, durch eigene Initiative sich überall das erforderliche Wissen zu verschaffen“. (Karl Jaspers, *Die Idee der Universität*. In: Karl Jaspers und Kurt Rossmann, *Die Idee der Universität*. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1961. S. 70.) In der Zielsetzung ist dem Verfasser voll zuzustimmen: „Es wäre um die zukünftige Zusammenarbeit Deutschlands mit den Entwicklungsländern schlecht bestellt, wenn die nach Deutschland einströmenden Studenten nach gescheitertem Studium enttäuscht und verbittert in ihre Heimatländer zurückkehrten“ (S. 27).

Dieter Weiß, Bonn

Emil Bandholz: Der Lohn. Betrachtungen zum Problem der Lohnbildung. (Volkswirtschaftliche Schriften, hrsg. von J. Broermann, Heft 64.) Berlin 1962. Verlag Duncker & Humblot. 208 S.

Die vorliegende Studie knüpft an eine empirische Untersuchung an, die Bandholz zur Strategie und Taktik der englischen Gewerkschaften in der Lohnpolitik kürzlich veröffentlicht hat („Die englischen Gewerkschaften. Organisationstypen, Zielsetzungen, Kampfweisen von der Gründung bis zur Gegenwart“, Köln 1961) mit dem Ergebnis, daß „das Problem der Lohnbildung ... weitaus komplexer (ist) als gemeinhin in der Wirtschaftstheorie angenommen wird“ (S. 5). Nach einführenden Bemerkungen über die wirtschaftspolitischen Aspekte der Lohnpolitik in der Gegenwart und einem Querschnitt durch die Entwicklung der Lohntheorie macht sich der Autor an die Aufgabe, „Theorie“ und „Wirklichkeit“ des Arbeitsmarktes gegenüberzustellen, indem er die Angebots- und die Nachfrageelastizität auf einigen Arbeitsteilmärkten (Landwirtschaft, „Verkehrsindustrie“, Kohlenbergbau, Metallindustrie und Druckgewerbe) sowohl für die „Periode des laissez faire“ wie für die „Periode der Vollbeschäftigung“ zu ermitteln und in Beziehung zu setzen sucht. Hierbei wie bei der folgenden Gesamtangebots- und -nachfrageanalyse fährt der Autor zum großen Teil Deduktionen und Erfahrungen auf, die keineswegs neu und in ihren Prämissen und Folgerungen oft genug noch immer kontrovers geblieben sind. Der Verfasser erörtert alsdann einige spezielle Lohnprobleme — „Lohndifferentiale und Lohnstrukturen“, „Tariflohnsätze und Effektivverdienste“, „Nominal- und Reallohne“ — sowie Wesen und Wirkungen kollektiver Lohnverhandlungen an Hand zahlreicher vergleichender Beispiele. (Dieser Abschnitt gehört nach Ansicht des Rezensenten zu den wertvollsten Partien des Buches.) Theoretische Betrachtungen zum Problem der Lohnbildung und namentlich zu den Formen kollektiver Lohnverhandlung und Lohnfixierung bilden den Beschluß dieser Schrift, die in ihren Formulierungen und Konklusionen häufig nicht zu überzeugen vermag, wohl weil manche Thesen einfach nicht zu Ende gedacht wurden. (So muß sich der Leser schon im Vorwort über den Satz „Lohnprobleme sind ihrem Wesen nach sowohl theoretischer als auch politischer Art“ seine Gedanken machen.) Zum andern entziehen sich eben wesentliche Fragen der Lohnbildung de facto jedem quantifizierenden Urteil, im besonderen die Entscheidung darüber, „was als ‚gerecht‘ im sozialphilosophischen ... und im ökonomischen Sinne zu gelten hat“ (S. 147).

Antonio Montaner, Mainz

Maximilian Klafkowski: Der Rentenbegriff in der Wirtschaftstheorie. Eine systematische Analyse. (Volkswirtschaftliche Schriften, hrsg. von J. Broermann, Heft 70.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 215 S.

Angesichts der Vieldeutigkeit des Rentenbegriffs und der theoretischen Kontroversen über Wesen, Entstehung und sozialwirtschaft-

liche Einschätzung der Renteneinkünfte nimmt es nicht wunder, daß dieses Buch mit einem Exkurs in die Aristotelische Logik beginnt und mit — ganz gewiß nicht überflüssigen — etymologischen Vorbemerkungen gewappnet wird. Von hier aus unternimmt der Autor einen zitaterreichen Streifzug durch die Gefilde der Rentenlehre, die, dogmatisch gesehen, von der Verallgemeinerung bis zur völligen Negierung des Rentenprinzips reichen. Klafkowski stellt seine Untersuchung im wesentlichen auf die Theorie der — etwas eigenwillig so bezeichneten — „freien Volkswirtschaft“ ab und orientiert seinen Querschnitt unter Verknüpfung statischer und dynamischer Gesichtspunkte an den Maßstäben der Knappheits-, Differential-, Transfer-, Friktions- und Residualanalyse. Auch etliche jener Einzelmeinungen läßt er zu Wort kommen, die von diesen begriffssystematischen Grundlagen abweichen, und bleibt den Versuch, zu einer eigenen synthetischen Begriffsbestimmung der Rente (unter Ausschaltung „unwesentlicher und unzutreffender Merkmale“, S. 152 ff.) zu gelangen, nicht schuldig, ohne damit freilich die ökonomisch-technologisch, soziologisch und axiomatisch begründeten Angriffs- und Verteidigungspositionen aufrollen zu können. Doch ist eben darum dieser Versuch, die widerstreitenden Rentenauffassungen unter einen Hut zu bringen, lehrreich genug. Der Autor schildert — leider nur kurz — die Rolle des Rentenbegriffs in der allgemeinen Preistheorie sowie dessen Abhängigkeit vom Wirtschaftssystem und schließt den Hauptteil seines Buches mit einer ergänzenden Musterung des Rentenphänomens vom Standpunkt der Betriebswirtschaftslehre und an Hand der Leitsätze der Hauswirtschaft ab. Die besondere Problematik der sogenannten Bergwerksrente wird auf den letzten vier Seiten angeschnitten.

Der erfahrenere Leser wird ermessen können, mit welchem Bienenfleiß Klafkowski die rententheoretische Literatur zusammengetragen und gesichtet hat, und Verständnis dafür haben, daß sich die so zahlreichen Dimensionen des Rentenbegriffs — um das Wort weiterhin im Singular zu benutzen — systematisch kaum planieren ließen. Deshalb *Marx* nur aus zweiter Hand zitiert wurde, ist schwerlich zu be-
greifen.

Antonio Montaner, Mainz

Andreas Predöhl (Hrsg.): Verkehr — Mit Ideen und Erfahrung in die Zukunft. Festgabe für Hans-Christoph Seebohm zum 60. Geburtstag. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 217 S.

Die Festschrift für Seebohm, die den Untertitel trägt „Mit Ideen und Erfahrung in die Zukunft“, gibt einen Überblick über einige gegenwärtige und künftige Verkehrsprobleme, ohne den Anspruch auf eine systematische Darstellung des Verkehrswesens zu erheben.

Unter dem Thema „Ideen“ sind vier Aufsätze enthalten, die mehr oder weniger ausgeprägt die Bedeutung der internationalen Verkehrspolitik hervorheben. *Salin* versucht in seinem Aufsatz „Verkehrspolitik — heute“, *Friedrich Lists* Lehre von der Hebung der produk-

tiven Kräfte als Ziel aller wirtschaftlichen Entwicklung auf die moderne Verkehrspolitik anzuwenden. In fünf Punkten legt er thesenhaft seine Auffassung dar. In dem Beitrag „Verkehr als Aufgabe“ beschäftigt sich *Most* besonders mit der Frage, inwieweit außerwirtschaftliche Gesichtspunkte für die Gestaltung der Verkehrspolitik Bedeutung haben. Die Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsmittel will der Verfasser in erster Linie volkswirtschaftlich verstanden wissen. „Weltwirtschaft und Verkehr“ nennt *Predöhl* seine Arbeit, die eine Reihe tragender Gedanken aus seinem Grundriß „Verkehrspolitik“ enthält. Wie in der Zeit weltwirtschaftlicher Expansion falle dem Verkehr wieder die Aufgabe zu, treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung zu werden. Auch die Förderung der unterentwickelten Länder ist für *Predöhl* in erster Linie eine Verkehrsaufgabe. Der letzte Beitrag dieses Teiles der Festschrift, „Verkehrstechnik heute und morgen“ von *Koeßler*, kommt zu der abschließenden, sicher nicht unbestrittenen Feststellung, „daß voraussichtlich die planmäßig auf dem Vorhandenen aufbauende Entwicklung die günstigsten Aussichten bietet, daß aber grundsätzlich andere Anordnungen weder notwendig noch wirklich erfolversprechend sind“.

Unter dem Stichwort „Erfahrung“ geben die Leiter der großen Verkehrsverbände sowie der Präsident der Deutschen Bundesbahn kurze Übersichten über Stand und Entwicklung der verschiedenen Lebensbereiche; zum Teil dürften diese allerdings dem Leser aus Fachzeitschriften, Denkschriften usw. bekannt sein.

Der dritte Teil der Festschrift steht unter dem Leitwort „Zukunft“. Hierunter sind vier Aufsätze zusammengefaßt, die teilweise technische Fragen behandeln, wie die Probleme des modernen Straßenbaues (*Böhringer*) oder die — noch nicht als abgeschlossen anzusehende — Entwicklung der Eisenbahntechnik (*Graßmann*). Die Arbeit von *Förster* über „Die Binnenwasserstraßen in der Bundesrepublik Deutschland“ stellt wieder stärker ökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Nach einer Übersicht über die Modernisierung und Vervollkommnung des Netzes behandelt der Verfasser in gedrängter Form die Wirtschaftlichkeit der Wasserwege, wobei neben der Verkehrsfunktion die Bedeutung für die Energieerzeugung und Wasserwirtschaft hervorgehoben wird. Abschließend wird an Hand zahlreicher Beispiele versucht, die „wirtschaftsfördernde und raumfüllende Kraft“ der Wasserstraßen zu beweisen. Unter dem Thema „Verkehrsprobleme und Meteorologie“ behandelt *Flohn* einige gerade jetzt aktuell werdende Verkehrsfragen aus der Sicht des Meteorologen, wobei der Verfasser fünf Entwicklungsgebiete, darunter Wettervoraussage und Wetterbeeinflussung, berührt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Aufgabe des schmalen Bandes, das weite Arbeitsfeld des Bundesministers für Verkehr in einer Festgabe zur Vollendung seines 60. Lebensjahres zu umreißen, erfüllt wurde.

Heinz Otto, Berlin

Johannes Friedrich Tismer: Die Transportentwicklung im Industrialisierungsprozeß der Sowjetunion. (Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Hrsg. von Karl C. Thalheim.) Berlin 1963. In Kommission bei Duncker & Humblot. 240 S.

Sein streng systematisch aufgebautes Buch leitet der Verf. mit einer kurzen Darstellung der sowjetischen Zentralverwaltungswirtschaft ein, die den Zusammenhang zwischen Verkehr und Industrialisierung verdeutlicht. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens konnte sich die Sowjetregierung nach der Machtergreifung im Jahre 1917 keinesfalls um ein geringes Erbe beklagen. Damals gab es im zaristischen Rußland ein Eisenbahnnetz von rd. 58 500 km Länge (in den Grenzen vom 17. September 1939) und von 71 000 km in den gegenwärtigen Grenzen. Somit nahm Rußland den zweiten Platz in der Welt nach den USA ein. Die Sowjetregierung stellte das gesamte Verkehrswesen in den Dienst der forcierten Industrialisierung, die sich nach bestimmten Schwerpunkten richtete. Die Grundstoff- und Investitionsmittelindustrie sollte mit allen Mitteln gefördert werden, während die Herstellung von Konsumgütern in den Hintergrund trat. Dasselbe galt auch für die Befriedigung der individuellen Nachfrage nach Verkehrsmitteln, die weit hinter dem wirklichen Bedarf herhinkte.

Der Einfluß der schwerpunktmäßigen Industrialisierung auf die Entwicklung des sowjetischen Transportwesens und auf die Verkehrspolitik ist bis heute maßgebend geblieben. Die Notwendigkeit, zahlreiche neue Industriebetriebe zu errichten, zwang die Sowjetregierung, mit den Verkehrsinvestitionen äußerst sparsam umzugehen und auf eine grundlegende technische Umgestaltung des Eisenbahnwesens zu verzichten, das heute noch mit seinen rd. 2 Millionen Beschäftigten zehnmal mehr Arbeitnehmer zählt als alle anderen Verkehrsmittel zusammen. Erst mit der Verdieselung und Elektrifizierung der Eisenbahnen und der Einstellung der Produktion von Dampf-Lokomotiven (1956) begann man mit der Modernisierung der Eisenbahnen. Obwohl der früher stark vernachlässigte Wasser- und insbesondere Leitungstransport (Ölleitungen) in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat — der Überlandstraßentransport ist verhältnismäßig bedeutungslos —, trägt die Hauptlast immer noch die Schiene. Bis zum Jahr 1961 stieg das Eisenbahnnetz, dank der Neubauten hauptsächlich im östlichen Teil der Sowjetunion, auf 127 000 km, so daß die Zunahme im Vergleich zu 1917 sehr groß war.

Der Verf. unterzieht das Abstimmungsproblem von Transportbedarf und Transportkapazität einer ausführlichen Analyse und weist auf die ernststen Mängel der mit der Planwirtschaft verbundenen Vorausplanung des Transportablaufs hin. Auch der Transportfaktor als Standortbestimmungsgrund wird einer eingehenden Untersuchung unterworfen und an Hand von zahlreichen Beispielen erläutert. Es zeigt sich, daß die Kosten der Verkehrsmittel zweitrangig sind und daß heute noch die bekannte Formel *Stalins* ihre Gültigkeit nicht verloren hat: „Die Rentabilität darf man nicht auf Krämerart vom

Standpunkt des Augenblicks betrachten. Sie muß vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft in der Perspektive einiger Jahre ins Auge gefaßt werden.“

Es ist interessant, daß trotz aller Bestrebungen, industrielle Schwerpunkte im asiatischen Teil der Sowjetunion oder zumindest östlich der Wolga zu errichten, die industrielle Standortgestaltung in den alten europäischen Industriezentren des Landes keinesfalls zum Stillstand kam, weil die inzwischen stark ausgebaute Elektrizitätsversorgung sowie der fortschreitende Bau von Wohnungen und Straßen und das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte diesen Prozeß begünstigten.

Die Bevorzugung der Industrieproduktion führte zur Vernachlässigung des Transportkostenproblems und zur einseitigen Frachttarifgestaltung. Mit Rücksicht auf den Vorrang der Schwerindustrie sind die entsprechenden Frachten niedrig, während die Transportkosten bei den Konsumgütern, insbesondere bei den Endprodukten, höher berechnet werden. Durch stark herabgesetzte Ausnahmetarife versucht die Regierung, die Wahl neuer Industrieorte im Osten des Landes zu beeinflussen. Erst in der letzten Zeit wurden manche besonders niedrige und für die Eisenbahnen verlustreiche Tarifsätze angehoben. Diese Maßnahmen sind auf die neue „Rayonierungspolitik“ der Regierung zurückzuführen, deren Ziel es ist, eine Anzahl relativ autarker Wirtschaftszentren im Lande herauszubilden. Um die Eisenbahn zu entlasten und einen Teil der Güter der Schifffahrt zuzuführen, hat man die Wassertransportfrachten herabgesetzt. Die veralteten Hafenanlagen und Schiffstypen verzögern jedoch diese Art der Beförderung so sehr, daß viele Betriebe den Eisenbahntransport bevorzugen.

Die vorrangige Stellung der Eisenbahnen im sowjetischen Transportwesen erklärt sich u. a. auch dadurch, daß hier die günstigsten Voraussetzungen für einen Kapazitätszuwachs mit einem verhältnismäßig niedrigen Kapitaleinsatz bestehen. Deshalb ist die Raumschließung in der Sowjetunion mit Hilfe des Schienenstrangs noch nicht abgeschlossen, auch wenn die Eisenbahn weiterhin zahlreiche Arbeitskräfte erfordern wird. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Elektrifizierung vieler Strecken, da der Einsatz schwerer Diesellokomotiven infolge des schwachen Oberbaus unmöglich ist. Gleichzeitig wird die Sowjetregierung größere Anstrengungen machen, um die Binnen- und Seeschifffahrt sowie die Pipelines weiter auszubauen, während der Straßentransport (mit Ausnahme des städtischen Verkehrs) schon wegen der mangelhaften Straßenverhältnisse nur in beschränktem Umfang erweitert werden kann.

Tismers Arbeit ist das erste deutsche Buch über das sowjetische Verkehrswesen und füllt eine empfindliche Lücke in der Fachliteratur. Der Wert des sehr gründlichen, mit vielen statistischen Angaben und reichhaltiger Bibliographie versehenen Werkes erhöht sich noch dadurch, daß der Verf. die sowjetische Transportentwicklung im Zu-

sammenhang mit dem Industrialisierungsprozeß darstellt, so daß sowjetische Transportprobleme in mancher Hinsicht neue Aspekte bekommen. Bedauerlicherweise fehlt eine Eisenbahnkarte mit industriellen Schwerpunkten, die dem Leser eine bessere Orientierung ermöglichen würde. Dasselbe gilt für das nicht vorhandene Sach- und Namensregister. Wohltuend wirkt dagegen die einwandfreie Wiedergabe russischer Namen und Bezeichnungen im Gegensatz zu manchen anderen Werken, die sich mit den sowjetischen Wirtschaftsproblemen befassen.

Raphael Peter Rochlin, Berlin

Karl Kaiser: EWG und Freihandelszone (England und der Kontinent). Leyden 1963. A. W. Sythoff. 270 S.

Das Buch ist eine historische Studie über einen Vorgang, der ihm ein weitgespanntes Interesse sichert: den europäischen Integrationsprozeß. Der Verfasser hat für seine Untersuchung den Zeitraum vom Juni 1955 bis zum Januar 1959 gewählt; denn in diese Zeit fielen einerseits aus vagen Anfängen heraus die Bildung und Festigung der EWG, andererseits die langwierigen und zähen, aber vergeblichen Anstrengungen, die übrigen OEEC-Länder in irgendeiner Form in diesen Annäherungsprozeß einzubeziehen bzw. seine negativen Wirkungen für sie zu beseitigen oder zu mildern. Das Scheitern dieser Bemühungen am 15. Dezember 1958 war mit Sicherheit ein Ereignis von einschneidender Bedeutung für die Zukunft Europas. Eine geschichtliche Wertung ist natürlich unmöglich und wird vom Verfasser auch nicht versucht; denn die Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Man kann lediglich auf offensichtliche Folgen hinweisen, wie die Bildung der EFTA und die Förderung der EWG-Belange. Ein Hauptverdienst der Arbeit, das allein schon vollauf ihr Erscheinen rechtfertigt, liegt in der klaren, übersichtlichen Darstellung der historischen Fakten, die die Möglichkeit für eine zusammenhängende und objektive Information über die tatsächlichen Vorgänge bietet. Bei einem Gegenstand, der wie kaum ein anderer in der letzten Zeit im Kreuzfeuer widersprüchlicher Meinungen und Interessen stand, fällt es selbst dem Gutwilligsten schwer, sich ein nüchternes und fundiertes Urteil zu bilden, wenn er dabei allein auf die notwendigerweise polemischen und interessenbestimmten Presseveröffentlichungen angewiesen ist. Das Buch ist daher geeignet — zumal es das erste dieser Art ist —, die öffentliche Meinungsbildung günstig zu beeinflussen. Der Verfasser will jedoch mehr. Er will die Kräfte und Zielsetzungen deutlich machen, die dem Handeln der Beteiligten zugrunde lagen. Er begnügt sich also nicht mit einer Registrierung der Fakten, sondern fragt auch nach dem Warum. Damit wird ein Terrain beschritten, das außerordentlich schwer zu sondieren ist; denn wer kann die wahren von vorgeschobenen Zielen, wer das Gesagte vom Gedachten unterscheiden? Deshalb kann man zwar mit Sorgfalt und Kombinationsvermögen manche Hintergründe erhellen; absolut sichere Aussagen sind jedoch oft unmöglich. Diesen Vorbehalt muß sich auch der Verfasser gefallen

lassen. Dennoch ist sein Unterfangen zu loben; denn der Hauptreiz des Buches liegt in diesen Interpretationsversuchen.

Die Arbeit zeigt im 1. Teil den Beginn der Initiative der Sechs (Messina-Konferenz Juni 1955) und die gleichgültige Haltung Großbritanniens, das sich mit dem Austritt aus dem zwischenstaatlichen Ausschuß selbst der Möglichkeit beraubte, mit Leichtigkeit Ziele zu erreichen (Freihandelszone, EWG-Beitritt), die es später sehnlichst anstrebte.

Der 2. Teil analysiert ausführlich die außenpolitische Konzeption Großbritanniens und die dadurch bedingte Einstellung zu den europäischen Integrationsbestrebungen. Es wird gezeigt, wie England allmählich aus seiner Lethargie erwacht und den Freihandelszonenvorschlag unterbreitet und wie es dabei über die Frage der Agrarprodukte und der überseeischen Gebiete zu Meinungsverschiedenheit kommt.

Und schließlich umfaßt der 3. Teil den Zeitraum vom Sommer 1957 bis Dezember 1958, in dem sich die spezielle Frontstellung zwischen Großbritannien und Frankreich herausbildet. Es wird die französische Politik beleuchtet, an der schließlich trotz vieler Konzessionen Englands die Freihandelszone scheiterte, ohne daß deswegen die EWG ernsthaften Schaden nahm.

Das Buch gibt jedoch auch Anlaß zur Kritik. Grundsätzlich ist zu sagen, daß der 3. Teil sowohl im formalen Aufbau wie in der thematischen Bewältigung des Stoffes den vorangegangenen Teilen überlegen ist. In den beiden ersten Teilen häufen sich auf Grund der unzumutbaren Stoffanordnung Wiederholungen, die weit über das notwendige Maß hinausgehen. Als zwei Beispiele für viele seien hier erwähnt die Frage der Außenhandelsautonomie, die vom Verfasser immer wieder angeführt wird (S. 16, 49, 50, 91), und die Frage der britischen Einstellung zur Freihandelszone (S. 50, 95, 96, 98). Dieser Mangel ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es dem Verfasser nicht gelingt, die chronologische Schilderung der historischen Geschehnisse nahtlos mit seinen Betrachtungen über Motive und Hintergründe der Haltung der maßgeblichen Akteure zu verbinden. Es ergeben sich allenthalben störende inhaltliche Überschneidungen.

Auch die thematische Gewichtung innerhalb des Buches kann nicht die ungeteilte Zustimmung des kritischen Lesers finden. So erscheint die gesonderte Behandlung der Begriffe Zollunion und Freihandelszone überflüssig, weil sich im vorangegangenen oder folgenden Text immer wieder Gelegenheiten zu ihrer Erläuterung bieten, was für die Geschlossenheit des Ganzen viel förderlicher wäre. Ein anderer Punkt ist die Beschreibung des Commonwealth, die in ihrer Weitschweifigkeit das Maß des Notwendigen und Wünschenswerten entschieden überschreitet. Was sollen z. B. detaillierte Zahlenangaben über die Entwicklung des britischen Außenhandels mit den Commonwealth-Ländern? Hinzu kommt, daß es sich auch hierbei z. T. um Wiederholungen handelt. Genauso unangemessen ist die ausführliche Erforschung der öffentlichen Meinung in England (S. 102—107), die für das Verständ-

nis oder gar den Ablauf der Ereignisse nicht die geringste Bedeutung hat.

Und endlich stellt sich die Frage nach der Richtigkeit der Deutungsversuche des Verfassers. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß hierbei Zweifel auftreten und Fragen offen bleiben. Warum soll z. B. gerade die Suez-Krise Frankreich auf den Weg zur europäischen Einheit gebracht haben? Wie ist die über Jahre zu verfolgende Versteifung der französischen Haltung (vor de Gaulle) gegenüber den britischen Wünschen zu erklären? Liegt dem eine Konzeption zugrunde? Auch die Bereitschaft der deutschen Regierung, ihre Einstellung immer wieder zugunsten der französischen Wünsche zu revidieren, bleibt einigermaßen rätselhaft. — Es sei jedoch nochmals hervorgehoben, daß gerade diese Partien das Buch über eine bloße Chronologie hinausheben, zumal die erhobenen Einwände keineswegs so gewichtig sind, daß sie das Anliegen und den Wert des Buches ernsthaft beeinträchtigen könnten.

Hubertus Adebahr, Berlin

Marcel L'Eplattenier: Die Träger der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Winterthur 1961. Verlag P. G. Keller. 134 S.

Gegenstand der in dieser Dissertation dargestellten Studie sind internationale Organisationen, „die sich ausschließlich mit Fragen der Landwirtschaft bzw. der Ernährung beschäftigen“ (S. 5). Die wichtigsten der existierenden Organisationen in diesem Bereich werden nach dem Kriterium der Regierungsbeziehung in drei verschiedene Formen eingeteilt: die internationalen Nicht-Regierungsorganisationen (1) mit Privatpersonen oder Abhängigkeit zu den in ihnen vertretenen nicht-staatlichen Verbänden (Genossenschaften, Gewerkschaften), die ihrerseits der Staatsgewalt des jeweiligen Landes unterstehen; die internationalen Regierungsorganisationen (2) mit direkter Abhängigkeit zu den jeweils vertretenen Regierungen und schließlich die supranationalen Organisationen (3) mit Autonomie gegenüber den nationalen Regierungen, die hier ihrerseits an die Organisation gebunden sind.

Der Verfasser zeigt in seiner systematischen Darstellung, daß sich die genannten Organisationsformen im zeitlichen Ablauf nacheinander herausgebildet haben in einer „gewissermaßen historischen Entwicklungsreihe“ mit fortschreitender „Tendenz zur Verpflichtung“. Als Beispiele werden u. a. genannt für die erste Organisationsform die 1891 gegründete Internationale Agrarkommission, für die zweite Form das vierzehn Jahre später ins Leben gerufene Internationale Agrarinstitut sowie vor allem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), welche nach dem 2. Weltkrieg die Funktionen jenes Instituts übernommen hat. Für die dritte Organisationsform, die höchste Entwicklungsstufe internationaler Zusammenarbeit auf dem Agrarsektor, findet der Verfasser mit Ausnahme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) noch kein Beispiel, das bei Abschluß seiner Schrift dem Planungsstadium entwachsen ist (Europäische Agrarunion und „World Food Board“).

Der Verfasser hat sich mit seiner Arbeit die Aufgabe gestellt, die als repräsentativ erkannten Organisationen „auf bestimmte relevante Tatbestände hin zu untersuchen“ (S. 6). Zu ihnen rechnet er neben der genannten Formengliederung die Funktionen und den Tätigkeitsbereich der Organisationen, also die Fragen, welche Aufgaben sie sich gestellt haben, in welcher Richtung ihre Einflußnahme erfolgen soll, mit welchen Mitteln sie ihre Ziele erreichen wollen, entsprechend einer Intensitätsskala von bloßen Wünschen und Empfehlungen bis zur Lenkung der Produktion und des Handels, ob die Organisationen sich mit der Land- und Ernährungswirtschaft allgemein befassen oder auf spezielle Produkte beschränken (z. B. Internationales Weizen- bzw. Zuckerabkommen), ob sie sich auf die ganze Welt oder nur auf eine Ländergruppe beziehen wie z. B. die EWG. Die genannten Kriterien sind in einer Anhangs-Übersicht differenziert zusammengestellt, wobei die behandelten Organisationen sich jeweils eingeordnet finden.

Die Arbeit zeichnet sich durch ihre klare Gliederung des Stoffes und strikte Beschränkung auf die Erörterung der als themarelevant bestimmten Kriterien aus. Sie hält sich damit an das Prinzip wertfreier Betrachtung organisatorischer Phänomene und ihrer historisch entwickelten Beziehungen, ohne nach deren Bedeutung, Wirkungen und Erfolgen zu fragen. Wer sich formal über die „Träger der internationalen Zusammenarbeit“ im Agrarsektor orientieren will, wird in der Abhandlung von L'Eplattenier richtunggebende Hinweise finden. Über die Problematik, Möglichkeiten und Grenzen der genannten Institutionen als Instrumente nationaler oder supranationaler Agrarpolitik, z. B. hinsichtlich der Steuerung von Weltmarktpreisen durch internationale Rohstoffabkommen, wird der Leser dagegen in dieser Arbeit vergeblich nach Aussagen suchen. Diese Feststellung bedeutet keine Kritik, sondern lediglich eine Kennzeichnung des Inhalts vorliegender Schrift. Kritisch wäre anzumerken, daß der Verfasser gelegentlich Soll-Funktionen der beschriebenen Organisationen formuliert, als wären sie auch wirkliche Ist-Funktionen, so z. B., wenn er schreibt, daß bei den gouvernementalen Warenabkommen auf multilateraler Basis es die gleichmäßige Beteiligung von Produzenten- und Konsumentenländern ermöglicht, den jeweiligen Rohstoffmarkt sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite her zu regeln (S. 79 f.). Daß der Versuch, „die destabilisierende Wirkung der Umsätze auf dem sogenannten ‚freien Markt‘ bis zu einem gewissen Grade einzuschränken“ (S. 81), in der Wirklichkeit unter dem Einfluß unvorhergesehener Faktoren im Weltmarkt oft scheitert, steht mehr zwischen den Zeilen. Daß das Zusammenspiel der Quoten- und der Preisregelung sich sowohl in einer Mangelsituation als auch in einer Überschublage bewährt (S. 82), ist eben eine Aussage, die von der Zielvorstellung der Rohstoffabkommen ausgeht und den realen Verhältnissen nicht ganz gerecht wird.

Die allgemeine Aussage dieser Institutions-Analyse gipfelt darin, daß heute die internationalen Regierungsorganisationen eine beherrschende Stellung einnehmen und den Nicht-Regierungsorganisationen

überlegen sind, allerdings würden ihre Kompetenzen nur so weit gehen, daß sie mit den Souveränitätsrechten der Mitgliedstaaten nicht in Konflikt kommen (S. 127). Der Autor bemerkt, daß die Realisierung supranationaler Pläne durch dieses Problem „außerordentlich erschwert“ wird. Für die europäische Landwirtschaft sei das Aufkommen der supranationalen Pläne nur aus der allgemeinen wirtschaftlich-politischen Lage Westeuropas nach dem zweiten Weltkrieg zu erklären (S. 128). Daneben stellt der Verfasser eine Beziehung zwischen der Realisierbarkeit agrarwirtschaftlicher Integrationspläne und der gebietsmäßigen Ausdehnung fest, wonach die Möglichkeit zur Verwirklichung der Integration um so größer ist, je kleiner die Ausdehnung des zu integrierenden Raumes bleibt (S. 125). Als positives Beispiel dafür wird der agrarwirtschaftliche Zusammenschluß der Benelux-Länder genannt, als wahrscheinlich negatives der „World Food Board“. Über die Stringenz dieser Aussage wird auch nach weiterer Entwicklung nicht entschieden werden können, solange das Gewicht politischer und völkerpsychologischer Faktoren in dieser Gleichung unbegriffen bleibt. Die Ausdehnung des zu integrierenden Raumes ist nämlich nicht nur ein geographischer Begriff, er muß auch die Tendenz des menschlichen Erlebens einbeziehen, das die Welt immer kleiner erscheinen läßt. Die politischen Konsequenzen dieser Realität sind aber noch Gegenstand bloßer Spekulation und übersteigen die Erkenntnismöglichkeiten vorliegender Analyse bei weitem.

Reinhold Sachs, Berlin

Günther Franz, Wilhelm Abel u. Gisbert Cascorbi: Der deutsche Landwarenhandel. Hannover 1960. Alfred Strothe Verlag. 304 S. und 1 Kartenbeilage.

Im Handel mit Agrarprodukten als Erfassungsgeschäft und mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln als Belieferungsgeschäft stehen Landwarenhandel und ländliche Genossenschaften miteinander im Wettbewerb. Während über die genossenschaftliche Handelstätigkeit eine umfangreiche Literatur vorliegt, fehlte bisher eine geschlossene Darstellung vom Werden und Wirken, von Struktur und Bedeutung des deutschen Landwarenhandels. Mit diesem Buch liegt jetzt schlechthin ein Standardwerk vor, das diese Lücke schließt. Es ist auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Vereinigte Landwareukaufleute entstanden, der es gelang, so renommierte Agrarwissenschaftler wie *Wilhelm Abel* und *Günther Franz* für diese Arbeit zu gewinnen.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. *Franz*, der im Teil I „Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels“ darstellt, geht den verborgensten Quellen nach, um Ursprünge und Wurzeln aufzuspüren und das historische Bild vom Getreidehandel der Römerzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein zu zeichnen, in dem sich der Landwarenhandel als Berufsstand herausbildet. Was hier mit Ausführlichkeit und Gründlichkeit erforscht und quellenmäßig belegt worden ist, schafft nicht nur die Grundlage zum Verständnis für die gegenwärtige, ge-

schichtlich gewachsene Form des Landwarenhandels und seines Gewerbes, sondern verdient darüber hinaus des allgemeinen handelsgeschichtlichen Informationswertes wegen Beachtung.

Der von *Abel* eindrucksvoll behandelte Teil II „Der Landwarenhandel in der deutschen Volkswirtschaft“ gibt eine vollständige und systematisch gegliederte, in sich geschlossene sozialökonomische Gesamtdarstellung dieses Handelsstandes. Er umfaßt die Entfaltung des Landwarenhandels in der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert über Krisen, Kriege und Reformen hindurch bis zur Gegenwart und eine auf sorgfältig ausgewähltes, durch besondere Erhebungen ergänztes und vertieftes statistisches Material gestützte Analyse seiner inneren und äußeren Strukturdaten in der deutschen Bundesrepublik, wie Bestand, Größe, Standort und Organisation der Betriebe, Kapitalausstattung, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, soziologische Befunde über die Kaufleute des Landwarenhandels und ihren Kundenkreis.

Im abschließenden Teil III erläutert der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Vereinigte Landwareukaufleute, *Cascorbi*, „Die heutigen Organisationen des Landwarenhandels“. Von den Getreide- und Produktenbörsen als traditionelle Treffpunkte der Landwareukaufleute ausgehend werden die Fachverbände, sonstigen Zusammenschlüsse und Förderungswerke des Berufsstandes in der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den verbandlichen Organisationen auf europäischer und EWG-Ebene aufgezeigt.

Dem Titel „deutscher“ Landwarenhandel hätte es wohl auch entsprochen, das Schicksal des privaten Landwarenhandels in Mitteldeutschland in die Aussage einzubeziehen zur letzten Abrundung des Bildes eines mittelständischen Berufsstandes, dessen Ursprünge Jahrhunderte zurückliegen und der seinen Platz in der modernen arbeitsteiligen Industriegewirtschaft im westlichen Deutschland behauptet und ausgebaut hat.

Konrad Merkel, Berlin

Ulrich Stadtaus: Die Führung einer Freiwilligen Handelskette im Lebensmitteleinzelhandel. (Vertriebswirtschaftliche Abhandlungen, Heft 4.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 101 S.

Bei der vorliegenden Schrift handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die vermutlich unveränderte Wiedergabe der Dissertation des Verfassers. Daß in solchem Vorgehen spezifische Vor- und Nachteile beschlossen sein können, ist bekannt; so denn auch hier. Die ausgesprochene Stärke der Schrift liegt in der Tatsache begründet, daß der Verfasser — wie aus dem Vorwort von O. R. *Schnutenhaus* hervorgeht — über jahrelange praktische Erfahrungen als Großhändler in der Führung einer freiwilligen Handelskette im Lebensmittelhandel (VIVO?) verfügt. Dieses große praktische Wissen kombiniert Stadtaus in den meisten Teilen seiner Publikation in adäquater Form mit theoretischen Erkenntnissen, wobei er sich bei den letzteren primär auf *Schnutenhaus* (Vorlesungs- und Seminarmitchriften und

dessen Publikationen: a) Die Absatztechnik der amerikanischen industriellen Unternehmung, Berlin 1927 und b) Absatzpolitik und Unternehmungsführung, Freiburg i. Br. 1961) sowie auf Waldemar Koch (Grundlagen und Technik des Vertriebes, Berlin 1950) stützt. So nimmt es auch nicht wunder, daß Stadtaus sich in seiner ganzen Schrift voll hinter die Äußerung von Waldemar Koch stellt: „... das Primat des Betriebes liegt beim Vertrieb, der Vertrieb ist für das Unternehmen schicksalbestimmend“ (Stadtaus, S. 15; Koch, a.a.O., Bd. I, S. 17). Hier liegt vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen eine gewisse durchgängige Schwäche der Arbeit, denn diese Aussage ist in ihrer Absolutheit kaum haltbar, zumindest nicht in Ansehung möglicher verschiedenartiger konjunktureller Situationen. Unter diesem Gesichtswinkel hätte die vorliegende Publikation exakter den Titel tragen müssen: „Die Führung einer Freiwilligen Handelskette im Lebensmitteleinzelhandel bei *Angebotsüberhang*“. Aus dieser genannten, auf Koch basierenden Sicht des Verfassers erstaunt es daher auch nicht, wenn die Probleme des Einkaufs erstaunlich kurz behandelt werden; allerdings an einer Stelle — auf die noch näher hinzuweisen ist — finden sich über die Einkaufsproblematischer Ausführungen von ganz erheblicher aktueller wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Die Einteilung des Stoffes erfolgt praxisnah und auch wissenschaftlich logisch. Zunächst stellt Stadtaus die Frage nach „Wesen, Entstehung und Bedeutung der Freiwilligen Handelskette im Lebensmittelhandel“. Wenn deren Darstellung dem etwas bewanderten Leser auch nichts wesentlich Neues bietet, so muß doch hervorgehoben werden, daß der Verfasser aus der Fülle der einschlägigen Literatur eine gute und zweckentsprechende Auswahl getroffen hat. Dabei sei besonders vermerkt, daß der praxisnahe Autor strengsten Wert darauf legt, daß der häufig nur als theoretische Haarspalterei angesehene Unterschied zwischen „Freiwilliger Gruppe“ (ein Großhändler und eine Anzahl von angeschlossenen selbständigen Einzelhändlern) und „Freiwilliger Kette“ (eine Reihe von Großhändlern und eine Anzahl angeschlossener selbständiger Einzelhändler) als solcher erkannt und gewahrt bleibt. Aufschlußreich ist in diesem Abschnitt auch die Wiedergabe einer von E. Lee Feller aufgestellten Tabelle (S. 13) über die Verschiebung der Marktanteile in den USA in der Zeit von 1947 bis 1958 zugunsten der in Freiwilligen Ketten und in genossenschaftlichen Einrichtungen Zusammengeschlossenen, aus der hervorgeht, daß die Zusammenschlüsse verschiedenartiger Prägung in den USA seit 1953 im Lebensmittelhandel eine dominierende Marktstellung (45 %) innehaben. Dabei beträgt das Umsatzverhältnis von Genossenschaften zu Ketten etwa 10 : 12. Die Entwicklung in der Bundesrepublik, die zwecks anschaulichen Vergleiches Stadtaus leider nicht darstellt, zeigt bekanntlich für die Zusammenschlüsse ein noch günstigeres Bild. Für 1961 wird der Marktanteil im Lebensmitteleinzelhandel für die Einkaufsgenossenschaften, Freiwilligen Ketten und Gruppen vom Zentralverband des Genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels mit gut

65 % angegeben¹. Was im Abschnitt B dieses Kapitels über „Führung“ zum Teil ausgesagt wird, hätte nach Meinung des Rezensenten für die Drucklegung dieser Studie getrost fortgelassen werden können, denn hier wird ein etwas zusammenhangloses Nacheinander von Meinungen zu diesem Problem wiedergegeben. Das Bemühen von *Schopenhauer* und *Le Bon* in diesem Zusammenhang ist zwar sehr ehrenwert, ruft aber doch ein wenig den Eindruck von etwas gewollter „wissenschaftlicher Aufzäumung“ hervor.

Im zweiten Kapitel „Die Führung auf der Stufe der Bezirkszentrale“ ist der Verfasser offensichtlich voll in seinem Element, denn nicht nur widmet er diesem Teil seiner Studie den größten Raum (S. 16—89) — was sachlich vollauf berechtigt ist —, sondern diese Ausführungen zeichnen sich auch durch eine besonders strenge Präzision aus. Stadtaus gliedert dieses Hauptkapitel in: A. Probleme der internen Führung mit den Untergruppen: I. Finanzierung; II. Warenlagerung und III. Personaleinsatz (S. 16—27) und in: B. Probleme der externen Führung mit den Untergruppen: I. Warenbeschaffung (S. 28—30); II. Absatz (S. 30—89). Über eine solche Gewichtung mag sich aus wissenschaftlicher Sicht aus den vorerwähnten Gründen streiten lassen, aber man muß dem Verfasser bestätigen, daß es ihm unter der Voraussetzung des Bestehens eines Angebotsüberhangs gelungen ist, genau jene Probleme scharf herauszuarbeiten, auf die es bei der Führung einer Bezirkszentrale einer Freiwilligen Handelskette dieses Bereiches in solchem Fall in erster Linie ankommt.

Aus der Fülle der in diesem Kapitel angeschnittenen und durchdacht behandelten Probleme sei eines pointiert hervorgehoben, weil es auch den (reinen) Theoretiker besonders anspricht: An die Bezugnahme auf das bekannte Beispiel von *Mellerowicz* über den Einfluß des Marktes auf den Lagerbestand² schließt Stadtaus die folgenden bemerkenswerten Sätze eines Praktikers an (S. 19): „Aus diesen naheliegenden finanziellen Erwägungen geht das Bestreben des Großhändlers dahin, die Beschaffungszeit nach Möglichkeit zu verkürzen. Er wird deswegen bevorzugt mit Industrieauslieferungslägern und lagerhaltenden Handelsagenten zusammenarbeiten. Das Bestreben, durch Gemeinschaftseinkäufe mehrerer oder aller Großhandelsfirmen einer Kette Preisvorteile zu erlangen, ist dabei der Neigung zu minimalen Beschaffungszeiten konträr gerichtet. Gemeinschaftseinkäufe verlangen mehr Zeit als ein Abruf vom örtlichen Auslieferungslager. Hier besteht ein Interessengegensatz. Nur durch genaue Berechnungen von Fall zu Fall kann die Führung den günstigsten Einkaufspreis ermitteln. *Tendenziell sind Sammeleinkäufe vom finanziellen Standpunkt her nachteilig.*“ (Hervorhebung durch mich; O. T.) Oder auf S. 28: „Die Bedeutung der Beschaffung ist geringer als die des Absatzes. Die

¹ Jahresbericht 1962 des Zentralverbandes des Genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels E. V., Bonn 1962, S. 58.

² Konrad *Mellerowicz*: Betriebswirtschaftslehre der Industrie, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1957, S. 57.

alten Regeln: ‚Guter Einkauf ist halber Verkauf‘ oder ‚Im Einkauf liegt der Gewinn‘ müssen für den modernen Kettenbetrieb als überholt betrachtet werden.“ ... „Mit großer Sicherheit läßt sich sagen, daß ein Kettengroßhändler, der seine Tätigkeit auf den Einkauf konzentriert, damit sich selbst aus dem Markt ausschaltet.“

Diesem letzten der zitierten Sätze möchte man allerdings auch wiederum sofort hinzufügen: Unter der Voraussetzung des Bestehens eines *Angebotsüberhanges*! Aber unabhängig von dieser Bedingtheit stehen die vorzitierten Aussagen in einem diametralen Gegensatz zu der bekannten, erhebliche Aufregung verursacht habenden Schrift des Leiters der „Abteilung Wettbewerbsordnung“ im Bundesverband der Deutschen Industrie, Arno Sölter, in der die Freiwilligen Ketten und genossenschaftlichen Zusammenschlüsse *durchgängig* als „rabattquetschende Additionsvereine“ charakterisiert wurden³. Dem Rezensenten ist es eine vielleicht verständliche Genugtuung, hier von einem kundigen Praktiker seine zusammen mit Wolfgang Fleck aus rein theoretischen Gedankengängen heraus entwickelte Erwiderung auf die genannte Schrift von Sölter in ungeahntem Maße bestätigt zu finden⁴. Auf jeden Fall dürfte durch Stadtaus einer der *zentralen* Sätze der Argumentation von Sölter klar widerlegt sein, der da lautet: „Alles in allem ist der Zusammenschluß auf der Nachfrageseite, unabhängig von dem rechtlichen Bindungsgrad, weit ‚fester‘ als ein solcher auf der Angebotsseite, weil das wirtschaftliche Interesse *stets* (Sperrung im Original) auf den niedrigst möglichen Preis gerichtet ist“⁵.

Auch was von Stadtaus über die hohe positive ökonomische Bedeutung und Wirkung von Eigen- und Handelsmarken für den Einzelhandel gesagt wird (S. 45 ff.), erweist eine ganze Reihe von verschiedenen Seiten vorgetragene theoretische Überlegungen als außerordentlich zutreffend. Den restlichen Teil dieses Hauptkapitels nehmen dann nach einer dankenswerten Darstellung der „Rabatt-Staffel-Systeme“ und des „Cost-Plus-Systems“ (S. 46 ff.) mehr technische Fragen ein, wie „Ladenbau“, „Rundschreiben“, „Kundenversammlung“ usw. Den Abschluß dieses zentralen Kapitels widmet der Verfasser dem „Cash and Carry in der Kettenarbeit“ (S. 84 ff.), dessen Stellung und Bedeutung in knappen Strichen gut umrissen wird.

Die Studie von Stadtaus schließt mit einem Aufriß über „Die Führung (einer Freiwilligen Kette; O. T.) auf der nationalen Stufe“. Dieses zwar kurze (S. 90—98), aber instruktive III. Kapitel kann als Basismaterial für den Lehrbetrieb einschlägiger Lehrstühle nur bestens empfohlen werden.

³ Arno Sölter: *Nachfragemacht und Wettbewerbsordnung*, Schriftenreihe Der Betrieb, Düsseldorf 1960.

⁴ Wolfgang Fleck, Olaf Triebenstein: *Die Marktstellung der Handelsbetriebe*. FfH-Mitteilungen, Neue Folge, Nr. 3/1960, insbes. S. 8 ff. und S. 14 ff. Ferner: Olaf Triebenstein: *Systemgegebene Grenzen von Marktmacht und Marktgegenmacht*. FfH-Mitteilungen, Neue Folge, Nr. 3/1961.

⁵ Arno Sölter: a.a.O., S. 24.

Gewisse, nicht zu übersehende Mängel in der Zitierweise des Verfassers, die in einer Dissertation eigentlich nicht vorkommen sollten, können den positiven Gesamteindruck von dieser Studie nicht entscheidend beeinflussen, so daß man *Schnutenhaus* durchaus beipflichten kann, wenn er in seinem Vorwort abschließend schreibt: „Für die objektive wissenschaftliche Fortentwicklung des behandelten Themas scheint mir die Arbeit von Stadtaus ein zutreffender Ausgangspunkt zu sein.“

Olaf Triebenstein, Berlin

Dieter Farny: Die Versicherungsmärkte. Eine Studie über die Versicherungsmarkttheorie. (Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität Köln, begründet von W. Rohrbeck †, fortgeführt von P. Braeß, Heft 17.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 181 S.

In der umfangreichen versicherungskundlichen Literatur, deren wichtigste neuere Titel im Quellenverzeichnis dieses Buches 14 Seiten füllen, fehlt es fast gänzlich an Untersuchungen des *Versicherungsmarktes*. Der Verfasser führt dies im wesentlichen darauf zurück, „daß die Tatbestände auf Versicherungsmärkten zu sehr von denen auf Märkten anderer Wirtschaftszweige abweichen, als daß sie ohne weiteres in das Modelldenken abstrakter Theorie passen würden“, und das spezielle versicherungswirtschaftliche Schrifttum hat „die Vorgänge auf dem Markt übergangen, weil (es) vorwiegend auf mathematisch-technischen Grundlagen aufbaute“ (S. 11). Man sollte aber meinen, daß eben diese besonderen Bedingungen des Angebots von und der Nachfrage nach Versicherungsleistungen ein willkommenes Studienobjekt für jene Nationalökonomien gewesen wären und sein könnten, die mit dem rigiden Schematismus der Marktformenlehre aufräumen wollen und nach geeigneteren Struktur- und Funktionskriterien marktwirtschaftlichen Handelns Umschau halten. In der Tat stellt sich sogleich die Frage, ob das empirische Geschehen auf den Versicherungsmärkten mit den üblichen Kategorien der ökonomischen Theorie überhaupt zu erfassen ist oder nach einer eigenständigen Versicherungsmarkttheorie verlangt. Farny unternimmt den längst fälligen Vorstoß in dieses Neuland und tut gut daran, zuerst die Anwendbarkeit der allgemeinen Theorie zu erproben, ehe er sich auf die Suche nach spezifisch „versicherungswissenschaftlichen“ Lösungen macht. Auf diesem Wege werden ihm auch jene Leser gerne folgen, die einer Ausgliederung wirtschaftstheoretischer Sonderzweige skeptisch gegenüberstehen.

Der Autor hat seine Studie klar und konsequent aufgebaut. Nach den Wesensmerkmalen des Versicherungsgeschäfts behandelt er den Begriff und die Organisation des Marktes für Versicherungsleistungen (vor allem die typischen Absatzformen) und erörtert sodann den Unvollkommenheitsgrad des Versicherungsmarktes (Präferenzen, Marktübersicht, Anpassungsvorgänge, Gewinnmaximierung und Marktinterventionen), wobei er zu folgenden Ergebnissen gelangt: 1. Es fehlt

weitgehend die sachliche Homogenität der Güter, 2. es bestehen starke persönliche Präferenzen, 3. die Markttransparenz ist äußerst gering, 4. die Anpassungsprozesse erfordern einen hohen Zeitbedarf, 5. die Anbieter realisieren kein Gewinnmaximum, die Nachfrager kein Nutzenmaximum, und 6. zahlreiche Eingriffe seitens des Staates, der Aufsichtsbehörde und der Anbieterverbände beeinflussen den Marktmechanismus und die Daten (S. 76). Hierauf werden die quantitativen und qualitativen Bestimmungsgründe des Angebots und der Nachfrage auf dem Versicherungsmarkt herausgearbeitet unter Berücksichtigung der institutionellen Determinanten der Angebotskonzentration wie auch der deutlichen Gruppierung der Nachfrage in jene nach Konsum- und nach Produktivversicherungen. Aus alldem wird das Fazit gezogen, daß die allgemeine Theorie den Preisbildungsprozeß am Versicherungsmarkt nicht schlüssig erklären kann, da ihre Prämissen hier auch nicht annäherungsweise erfüllt sind: Die Hypothese der Gewinnmaximierung der Anbieter trifft nicht zu, und von den „terminologischen Krucken“ (S. 155) der Marktformschemata macht Farny nur nolens volens Gebrauch, weil die Versicherungsliteratur bereits mit solchen marktmorphologischen Bezeichnungen operiert, obwohl von den entsprechenden preistheoretischen Folgerungen Abstand genommen werden muß. Der S. 157 ff. wiedergegebene eigene Lösungsversuch für eine Versicherungs-Preistheorie — auf der Basis eines von der Markttransparenz und der Präferenzstruktur her begrenzten Aktionsbereiches preispolitischer Autonomie — leuchtet ein und gilt im Prinzip für sämtliche Teilmärkte, doch ist er nicht mehr und nicht weniger als die Übertragung geläufiger Verhaltenstheoreme der Oligopolpreislehre (mit ihren vielen Möglichkeiten, im besonderen jener der „kinky demand curve“) auf den Versicherungsmarkt. Und Farnys Meinung, „daß die Preishöhe auf dem Versicherungsmarkt in der Regel kostenbedingt ist“ (S. 165), kann nicht bedeuten, daß Angebot und Nachfrage als die letztlich entscheidenden Preishebel außer Kraft gesetzt wären. Die Frage nach der „Gleichgewichtigkeit von Versicherungsmärkten“ läßt der Autor S. 165 f. offen; „ob auf empirischen Teilmärkten einzelner Versicherungszweige ... ein labiles oder stabiles Gleichgewicht zustande kommt, kann generell nicht gesagt werden“. Man möchte hinzufügen, daß es *den* Versicherungsmarkt eben nicht gibt und daß die Versicherungsteilmärkte ausgesprochen „non-competing“ sind, was für die theoretische Analyse etliche weitere Probleme aufwirft. So darf beispielsweise, auch was die Preis- und Gewinnpolitik anlangt, nicht übersehen werden, daß schon die Wahl des *kombinierten* Angebots auf den Zweigmärkten sachlich benachbarter oder gar wesensverschiedener Versicherungs„sparten“ ein wichtiger (wenn auch meist für längere Dauer einrastender) Aktionsparameter sui generis ist.

Antonio Montaner, Mainz

Elisabeth Pfeil: Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien. Tübingen 1961. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 440 S.

Helgard Planken: Die soziale Sicherung der nicht-erwerbstätigen Frau. Eine Untersuchung über die Lage der nicht-erwerbstätigen Frau in der Bundesrepublik Deutschland, durchgeführt im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Aufsicht von *Hans Achinger*. Berlin 1961. Duncker & Humblot. 103 S.

Sozialpolitik und insbesondere Familienpolitik haben in den letzten Jahren die Berufstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter mit meist negativer Kritik behandelt; eine größere Zahl empirischer Arbeiten ist zu diesem Problem erschienen, wobei nicht alle sich von aus dem vorwissenschaftlichen Raum stammenden vorgefaßten Meinungen und Vorurteilen freihalten konnten. Elisabeth Pfeil dagegen hat keine Streitschrift für oder gegen die Frauenarbeit verfaßt, sondern einen wissenschaftlichen Beitrag über die Berufstätigkeit von Müttern als familiensoziologisches Problem geleistet. Sie will daran „die Wandlungen in der Normalfamilie, wie sie mit der zunehmenden Berufsausübung von Müttern einhergehen“ untersuchen; ihr Gegenstand sind „die Auseinandersetzungen zwischen dieser Grundgruppe der Gesellschaft und einer Wirtschaft und Öffentlichkeit, welche die Mutter zunehmend aus dem Hause rufen“.

In den ersten Kapiteln wird ein Überblick über die sich im Industrialisierungsprozeß vollziehenden Wandlungen der Existenzgrundlage der Familie und über die zeitgenössischen Stimmen zu diesem Problem gegeben. Als besonders beachtenswert erscheint der Hinweis auf die durch diese Entwicklung herbeigeführte neue Schichtung der Frauen (S. 13). Im zweiten Abschnitt über „die heutigen Vorgegebenheiten“ wird das „Feld für die empirische Untersuchung“ durch eine umfassende Darstellung der statistischen Daten, der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Tatbestände sowie der „öffentlichen Meinung“ abgesteckt. Besonders interessant erscheint das Ergebnis der statistischen Untersuchung, daß es nur in geringem Umfange Mütter kleiner Kinder sind, die eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit ausüben. Die meisten Frauen geben ihren Beruf im ersten Ehejahrfünft auf, ein Teil nimmt ihn im zweiten Ehejahrfünft, wenn die Kinder das Schulalter erreicht haben, wieder auf.

Frauenerwerbstätigkeit wird von der Umwelt vielfach als durch materielle Interessen motiviert angesehen, man spricht mehr oder weniger abschätzig von den „Doppelverdienern“. Die Studie ist auch der Frage nach dem materiellen Ertrag dieser Berufsarbeit nachgegangen. Zunächst zeigt sich ein erheblicher Unterschied des Einkommens von Arbeiterinnen und Beamtinnen oder Angestellten: 86 vH der Arbeiterinnen, aber 32 vH der Beamtinnen oder Angestellten verdienen zur Zeit der Untersuchung weniger als 280 DM (netto) im Monat. Die Autorin schließt daraus, daß die Arbeiterin gewichtige Gründe haben muß, wenn sie trotz des geringen Einkommens einer Erwerbstätigkeit nachgeht, während das schon im Vergleich zur Situation der Arbeiterin höhere Einkommen für die Angestellte einen Antrieb zur Berufstätigkeit gibt. Als noch wichtiger aber wird der Vergleich angesehen, den die berufstätige Frau zu dem Einkommen

ihres Mannes anstellt. Hatten Beamtinnen und Angestellte am häufigsten einen Anteil von 40 bis 50 vH am Gesamteinkommen des Ehepaares, so lag der Schwerpunkt bei den Arbeiterinnen zwischen 30 und 40 vH (S. 275). Frau Pfeil sieht in dieser Tatsache eine Erklärung für die Beobachtung, daß Arbeiterinnen in der Regel ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, sobald das Einkommen des Mannes ausreicht, um die sozial-kulturellen Mindestansprüche in der Familie zu befriedigen. Für Frauen in gehobenen Positionen bedeutet ihr auch im Vergleich zum Verdienst des Ehepartners hohes Einkommen einen verstärkten Anreiz, den erreichten Konsumstandard beizubehalten oder weiter zu erhöhen.

Andererseits wirkt sich nicht das gesamte Arbeitseinkommen der Frauen in einer Erhöhung des Konsumstandards der Familie aus; die Untersuchungen zeigen, daß im Gegenteil direkte Kosten (Aufwendungen für die Unterbringung der Kinder, für Haushaltshilfen, für Fahrgeld und Arbeitskleidung) in allen Gruppen der berufstätigen Frauen mehr als ein Drittel ihrer Nettobezüge ausmachten. Der Ertrag ihrer Arbeit wird zudem durch die indirekten Kosten gemindert, die die berufstätige Mutter deshalb trägt, weil sie die Funktion ihres Haushaltes einschränkt; die Wirtschaftsführung des „Schnellhaushalts“ wird verteuert durch vermehrte Inanspruchnahme von Waschanstalten, Kauf von Fertigungskleidung, auch durch aus Zeitmangel verringerte Sparsamkeit beim Einkauf von Lebensmitteln und bei der Zubereitung der Mahlzeiten. Diese Faktoren sind nicht exakt meßbar, die Untersuchung kommt aber zu dem Ergebnis, daß der Ertrag der Erwerbstätigkeit der Mütter „in einer schwer faßbaren Weise von mehreren Seiten her gemindert wird“; die Erwerbstätigkeit bleibt trotzdem lohnend, „wenn auch das Ausmaß des Mehreinkommens zuweilen überschätzt wird“, wobei die berufstätige Mutter dieses Mehreinkommen am wenigsten überschätzt.

Das Erwerbsstreben kann demnach nicht die allgemein als vorrangig angenommene Rolle unter den Motiven spielen, die die Mütter zur Berufsarbeit veranlassen. Die Motivationen, die sich in der empirischen Untersuchung gezeigt haben, werden in einem beispielhaften vierstufigen Vorgehen in Anfangsmotive und spätere Motive, Haupt- und Nebemotive getrennt; dadurch haben die Ergebnisse erheblich an Aussagekraft gewonnen, denn nun zeigt sich, daß die ökonomische Notwendigkeit der Mitarbeit meist nur zu Beginn vorherrschte; in einem späteren Zeitpunkt wandelt sich dieses Motiv z. B. in den Wunsch nach Erweiterung des Lebensspielraumes, so wie auch der Wunsch nach Unabhängigkeit als Hauptmotiv und als Begleitmotiv relativ häufig festgestellt worden ist (S. 106).

Als besonders wichtig hinsichtlich der Methode wie der damit gewonnenen familiensoziologischen Erkenntnisse erscheint beim Studium des Werkes die Typologie, mit deren Hilfe der vielfältige Problemkomplex durchleuchtet werden konnte. Die Auswirkungen der Mütterarbeit erscheinen nach diesen Ergebnissen für die Familie wie für die Ehe selbst positiver, als allgemein angenommen wird. Das Familien-

leben wird bewußter gestaltet, die Ehen sind wohl „anders“ geworden. Gewiß sind auch beeinträchtigende Einflüsse der Erwerbstätigkeit der Frauen zu beobachten, andererseits hat aber z. B. der Wunsch nach Harmonie im häuslichen Leben zugenommen. Beide Ehegatten zeigen Interesse und Verständnis für die Berufsarbeit des anderen und haben damit einen ihr Zusammenleben fördernden Faktor gewonnen, der zumindest als Gegengewicht gegen die aus der Überforderung der Frau erwachsenden ungünstigen Einflüsse wirkt.

Nimmt man nach diesem sozialwissenschaftlichen Werk von Elisabeth Pfeil die Arbeit von Helgard Planken über „Die soziale Sicherung der nicht-erwerbstätigen Frau“ zur Hand, so fällt die Häufigkeit im Gebrauch des wertenden Terminus „Minderstellung“ auf. Mit dieser Frage beschäftigt sich die Verfasserin im Anschluß an eine umfassende Darstellung der Ansprüche nicht erwerbstätiger Frauen an insgesamt zwölf Träger der sozialen Sicherung. Die Autorin stellt zwar in der Einleitung fest, daß die Einrichtungen der sozialen Sicherung in erster Linie für denjenigen bestimmt sind, „der im Produktionsprozeß steht oder gestanden hat und gesellschaftliche Arbeit leistet oder leistete . . .“ (S. 7). „Die Frau wurde zwar in diese Gesetzgebung hineingenommen, aber nur als Erwerbstätige, nicht als Hausfrau und Mutter“ (S. 69). Damit konnte und kann die soziale Sicherung auch der Situation derjenigen Menschen nicht gerecht werden, die nie am Wirtschaftsleben beteiligt gewesen sind, was die Verfasserin u. a. als „Denkfehler der gesamten Konzeption“ (S. 76) bezeichnet. Erst jetzt hat das System der sozialen Sicherung die Konsequenzen für die „Nur-Hausfrau“ gezogen, die sich aus der im Familienrecht begründeten Unterhaltspflicht des Mannes ergibt (S. 78), doch sind die Leistungen geringer als die den Frauen nach eigener Erwerbstätigkeit zustehenden.

Die meisten Hausfrauen sind zwar für eine gewisse Zeit erwerbstätig gewesen und haben damit eigene Ansprüche an die Träger der sozialen Sicherung erworben. Aus dem „Gleichberechtigungsgesetz“ leitet die Verfasserin aber die Forderung ab, daß nach gesetzlicher Gleichstellung der Hausarbeit der Ehefrau mit der Erwerbstätigkeit auch die „Nur-Hausfrau“ nach dem Tode des Mannes dann, wenn sie Familienpflichten zu erfüllen hat, nicht schlechter gestellt sein dürfte als der Mann selber (S. 79). Der Bedarf der Frau, die nach dem Tode des Mannes Haushaltsvorstand einer Familie wird, ist — abgesehen von den durch den Mann selbst hervorgerufenen Ausgaben — nicht geringer geworden.

Ein Bedarf dieser Art soll nicht anerkannt werden bei kinderlosen oder weiterhin erwerbstätig gebliebenen Frauen oder bei solchen, die „ohne weiteres“ in das Erwerbsleben zurückkehren können. Da die Verfasserin keine Kriterien für die Zumutbarkeit der Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nennt — und welche generellen Kriterien sollte man hier auch aufstellen? —, würde es also dem Ermessen der Sozialversicherungsträger überlassen bleiben, ob sie dieser Witwe

erhöhte Leistungen zuerkennen und jene Witwe auf eine eigene Erwerbstätigkeit verweisen wollten. Nun ist in der Sozialversicherung das Versicherungsprinzip immerhin insoweit verwirklicht, als Leistungen beim Vorliegen bestimmter objektiver Tatbestände und Voraussetzungen in einer den Vorleistungen des Versicherten und dem Versicherungsfall entsprechenden Höhe gewährt werden. Das Versicherungsprinzip ist andererseits zugunsten des Sozialprinzips eingeeengt, indem der Familienstand bei den Leistungen berücksichtigt wird, doch würde eine derartige Neuregelung, wie sie der Verfasserin vorschwebt, das nur der Sozialhilfe eigene Prinzip der Individualisierung in die Sozialversicherung hineinragen.

Zu der Aussage der Verfasserin „Nicht nur Soziologen und Pädagogen sind der Ansicht, daß die verheiratete Frau ‚Nur-Hausfrau‘ sein sollte, auch die Allgemeinheit hält an diesem Leitbild fest“ (S. 83), kann auf die zuvor behandelte Untersuchung von Elisabeth Pfeil verwiesen werden. Planken hat sich zur Untermauerung ihrer These auf eine ältere, nur mit schriftlichen Befragungen durchgeführte und daher gerade im empirischen Teil nicht repräsentative Arbeit gestützt.

Die Untersuchung schließt mit Vorschlägen zur Reform des Leistungsrechts der Rentenversicherung: Im Interesse einer besseren Sicherung im Alter sollen einmal erworbene Ansprüche den Frauen erhalten bleiben und die Beitragsrückgewährung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus soll die Frau während der Ehe an den Ansprüchen des Mannes beteiligt werden; es ist die Frage, ob die jetzt schon vorhandene Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung nicht ausreicht, zumal sie der Frau dann eigene und nicht abgeleitete Ansprüche bietet. Auch für die Leistungen schlägt die Verfasserin Änderungen vor; die einem alten Ehepaar meist zustehenden zwei Renten sollen zu einem Gesamteinkommen zusammengefaßt werden. Das würde den eigenständigen Anspruch der Frau beseitigen. Erfahrungen der Praxis dagegen zeigen, daß viele Frauen gerade ihre eigene, wenn auch geringe Rente besonders schätzen, weil sie ihnen eine Unabhängigkeit in der Erfüllung eigener Wünsche gibt. Problematisch ist auch die Forderung, die Rente einer jungen Witwe mit Kindern nicht nach den effektiven Ansprüchen, sondern nach dem „vermutlich erreichbaren Einkommen“ des verstorbenen Ehegatten zu berechnen. Gedacht ist hier offenbar an die Berechnung der Versichertenrente bei vorzeitiger Invalidität. Zuzustimmen sind den Vorschlägen, eine je nach dem Lebensalter differenzierte Rente für kinderlose Witwen zu zahlen; sie ermöglicht eine Differenzierung der Leistungen nach objektiven Merkmalen und gibt jüngeren Witwen einen Anreiz zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Im volkswirtschaftlichen Interesse wäre es durchaus zu begrüßen, wenn hierdurch einerseits der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften berücksichtigt und andererseits die Mittel der sozialen Sicherung nicht zu für die Existenzsicherung ohnehin nicht ausreichenden Leistungen in Anspruch genommen würden.

Stephanie Münke, Berlin

Walter Müller und Fritz Marbach: Umsatzsteuerreform. Zur Problematik der Umwandlung der deutschen Bruttoumsatzsteuer in eine Nettosteuer und deren Auswirkung auf die Preise. Wiesbaden 1963. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler. 107 S.

Der vornehmliche Zweck der Arbeit, die als Gutachten für die Berufsvertretung der deutschen chemischen Industrie verfaßt wurde, ist die Untersuchung der Preisauswirkungen eines Wechsels von dem bisherigen System der deutschen Bruttoumsatzsteuer auf die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgeschlagene Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug. Es werden zunächst, unter Ausschaltung der Möglichkeiten primärer und sekundärer Überwälzung, die Bestimmungsgründe für die Höhe der jeweiligen Steuerbelastung der Unternehmungen kargestellt. Rechnerisch ergibt sich, daß bei einem Steuersatz von 10 % auf einen Mehrwert von 36 % des Bruttoverkaufspreises einschließlich Steuer der bisherige Satz der Bruttoumsatzsteuer von 4 % entfällt, bei einem geringen Mehrwert ist die Steuer niedriger, bei einem größeren Mehrwert höher. Da der steuerpflichtige Mehrwert durch die Höhe des Vorsteuerabzugs bedingt ist, kann dessen Beeinflussung durch Dispositionen des besteuerten Betriebes (Entwicklung des Fertigwarenlagers, des Bestandes der Waren in Arbeit und des Rohstofflagers) die Steuerbelastung des Umsatzes kurzfristig außer Verhältnis zur eigentlichen Wertschöpfung verändern, was für die konjunkturpolitische Wirkung der Mehrwertsteuer von Bedeutung ist. Nur unter längerfristigem Aspekt ist das Objekt der Nettoumsatzsteuer mit der Wertschöpfung der Unternehmung identisch. Der Einmalabzug der Vorsteuer bei der Anschaffung eines Anlagegegenstandes würde die Investition erleichtern und ihr einen Auftrieb geben, die Liquidität der Unternehmung im Aufschwung verbessern, in der Depression aber, in der der steuerliche Anreiz zu Investitionen nicht ausreicht, die Belastung der Unternehmung relativ vergrößern, also das Gegenteil einer stabilisierenden Wirkung. Läßt man den Vorsteuerabzug bei Investitionen, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung will, nur pro rata der Abschreibungen zu, so schwächen sich diese Folgen ab, in der Depression könnten die verbleibenden Vorsteuerabzüge der vorangegangenen Investitionen der Aufschwungsperiode sogar nützlich sein; auf die sich ergebenden betriebswirtschaftlichen und administrativen Schwierigkeiten dieses Verfahrens gehen die Verfasser nicht ein.

Ein Vergleich der Bruttoumsatzsteuer mit der Mehrwertsteuer zeigt die trotz der Gleichheit des erstrebten Ertrages eintretenden Belastungsverschiebungen. Während bei der Bruttoumsatzsteuer die Begünstigung hoher Wertschöpfung des Betriebes, die ungleiche Zahl der Umsatzstufen und der fehlende oder nicht entsprechende Ausgleich bei Importen zu Unterschieden in der Belastung der Wirtschaftszweige und der einzelnen, auch der konkurrierenden Unternehmungen führt, ist bei der Mehrwertsteuer die Belastung der Güter, am Produktionswert gemessen, im ganzen und für die einzelne Unternehmung ein und dieselbe. Daraus folgt, daß die bisher geschonten

Produktionsstufen, insbesondere die konsumfernen Produktionen, und die begünstigten Unternehmungen durch das System der Mehrwertsteuer eine höhere Belastung, die bisher überdurchschnittlich besteuerten Unternehmungen eine Entlastung erfahren. Das wird in der Arbeit an konkreten Beispielen zahlenmäßig erläutert.

Die Egalisierung der steuerlichen Belastung bedeutet aber nicht ohne weiteres, daß diese Belastung von allen Unternehmungen in gleicher Weise getragen wird: Über die Auswirkungen auf den Preis entscheiden endgültig die Verhältnisse der Überwälzung. Wo sich unter dem System der Mehrwertsteuer die Steuerlast erhöht, werden sich der Abwälzung stärkere Widerstände entgegenstellen, ob eine Minderbelastung im Preise weitergegeben wird, ist durch die Stärke der Konkurrenz bedingt. Ungleichheiten in der endgültigen Belastung der Unternehmungen wird daher auch die Mehrwertsteuer bestehen lassen. Die Verfasser werfen in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die sehr viel größeren Belastungsdifferenzen des Bruttosystems immer als Nachteil anzusehen seien. Ein bisher durch geringe Vorbelastung seiner Einkäufe und hohe Wertschöpfung begünstigter Handwerksbetrieb habe sich vielleicht nur dadurch gegenüber der Industrie behaupten können: ein Wechsel in der Belastung würde dann den Schwachen noch schwächer und den Starken noch stärker machen. Die unerwünschte Beeinflussung des vertikalen Konzentrationsprozesses durch die kumulative Umsatzsteuer werde von den Befürwortern einer mittelstandsfreundlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik vielfach überschätzt. Diese Kreise übersähen auch, „daß der Systemwechsel für beträchtliche Bereiche des Mittelstandes ganz sicher zu einer Erhöhung der Zahllast, sehr wahrscheinlich aber auch zu einer Vergrößerung der Gesamtbelastung und damit tendenziell zu einer gewissen Erhöhung der Traglast führen wird“. Beim Handwerk liege die Wertschöpfungsquote durchschnittlich höher als in der Industrie, die Zahl der von den eingekauften Gütern durchlaufenen Stufen sei größer, aber da es sich überwiegend um Großhandelsstufen mit bisher ermäßigtem Steuersatz handle, sei die steuerliche Vorbelastung nicht entsprechend erhöht, vielmehr werde die Kumulativwirkung der Bruttoumsatzsteuer durch den Großhandelsatz von 1 % beträchtlich reduziert. Hierzu komme, daß die Wertschöpfung im Großhandel relativ gering sei. Für den Übergang zur Mehrwertsteuer bedeute das bei niedrigem Vorsteuerabzug erhöhte Belastung der Wertschöpfung des Handwerks. Der Einzelhandel werde allerdings wegen seiner niedrigen Wertschöpfungsquote mit einer Minderung seiner Steuer rechnen können, aber diese Entlastung dürfte durch die Überwälzung der vergrößerten Gesamtbelastung der vorgelagerten Produktions- und Handelsstufen kompensiert werden. Da alle diese mittelständischen Unternehmungen ausschließlich oder vorzugsweise konsumnahen Stufen angehörten, werde ihnen selbst die Steuerüberwälzung im Preise erschwert.

Gewisse hochveredelte Produkte, wie manche Pharmazeutika und Uhren, würden wegen ihrer hohen Wertschöpfungsquote bei einem

Wechsel des Steuersystems höher belastet werden, während sie bisher gegenüber Waren des gleichen Geschäftszweiges mit geringerer Wertschöpfung und höherer Vorleistung bevorzugt gewesen seien, was einer volkswirtschaftlich wünschenswerten Entwicklungstendenz Vor Schub geleistet habe. Ferner würden die Steinkohlengewinnung, der Eisenerzbau und andere Zweige der Grundstoffgewinnung mit hoher Wertschöpfung eine Vergrößerung ihrer Steuerlast und ebenso sicher eine Vergrößerung der steuerlichen Gesamtbelastung erfahren mit entsprechender Erhöhung der Verkaufspreise. Damit werde sich dann auch die Tendenz zur Verteuerung bei den Investitionsgütern verstärken.

Demgegenüber seien die vielen unschönen Verzerrungen des Wettbewerbs bei der Bruttoumsatzsteuer nicht zu verkennen. Aber das geltende Umsatzsteuersystem „ist für die Wirtschaft tatsächlich schon seit Jahrzehnten ein Datum gewesen, das Investitionsentscheidungen beeinflusst, Preisrelationen, die in den Vorstellungen der Käufer zu Normen geworden sind, mitbestimmt, die Wahl von Einkaufswegen gelenkt und vielen anderen Entscheidungen und Maßnahmen der Unternehmungen Richtung gegeben hat. Ohne erhebliche Friktionen und Umstellungen, ohne Verluste bei Investitionen in Anlagen und Lagern, bei Erschließungskosten für Märkte und anderen Aufwendungen für den Auf- und Ausbau von Kundschaftsbeziehungen wird sich Systemwechsel nicht vollziehen lassen.“

Schließlich untersuchen die Verfasser noch die Gestaltung des Preisniveaus, wie sie sich nach ihrer Ansicht im Augenblick des Übergangs von der Bruttosteuer zur Nettosteuer ergeben muß. Kennzeichnend für die Sachlage sei, daß zunächst keine Unternehmung wisse, mit welchen Einstandspreisen sie künftig zu rechnen habe. Wirtschaftszweige mit einer Wertschöpfung bei 36 % oder darunter, die mit einer gleichbleibenden oder geringeren Steuer zu rechnen hätten, würden bei der bestehenden Unsicherheit ihren bisherigen Abgabepreis als neuen Preis einschließlich 10 % Vorbelastung deklarieren, auch wenn sie ihn hätten senken können. Unternehmungen mit einer Wertschöpfungsquote über 36 % würden dagegen unverzüglich an eine Preiserhöhung denken müssen. Die Anpassung an den Systemwechsel werde also zwangsläufig von „der Seite der hohen Wertschöpfung her“ in Bewegung geraten. Die ersten Preisaufschläge würden bald bei anderen Unternehmungen zu Preisanpassungen führen, auch bei solchen mit einem Mehrwert unter 36 %, die sich zunächst aufs Abwarten verlegten. Die primären Auswirkungen eines Systemwechsels würden daher nur in Preiserhöhungen bestehen. Zu Preissenkungen könne es erst in jenem Moment kommen, wenn einzelne Unternehmungen zu der Überzeugung gelangten, daß für sie wegen der hohen Vorbelastung oder der niedrigen Wertschöpfung oder wegen beider Tatbestände eine Preisreduktion den unter dem alten System erzielten Gewinn sicher nicht beeinträchtigen werde. In einer Wirtschaft normalisierter Konjunktur würden der allgemeinen Preissteigerung

allerdings auch Gegenkräfte von der Nachfrageseite her erwachsen. Über deren Stärke und Wirkung dürfe man sich aber keiner Selbsttäuschung hingeben. Als Folge des Systemwechsels werde eine gewisse Erhöhung des Preisniveaus in Kauf genommen werden müssen. Ob das zu einer Erhöhung der Unternehmergewinne führe, hänge von der möglichen Rückwälzung der Steuer durch gesteigerte Löhne ab. Falls die Umstellung der Besteuerung in eine Periode expandierender Wirtschaft falle, wäre ein viel geringerer Widerstand der Nachfrage gegen die mit dem Anpassungsmechanismus verbundene Tendenz zur Preissteigerung zu erwarten. Die sich angleichenden Löhne und Gehälter würden sehr rasch wieder zu neuen Preiserhöhungen führen. „Ein Wechsel des Umsatzsteuersystems in einer Zeit konjunkturellen Aufschwungs und des Nachfrageüberschusses müßte sich deshalb unvermeidlich zu einer starken inflatorischen Komponente auswachsen.“

Dieses pessimistische Urteil berücksichtigt die Einflüsse nicht, die von der konservativen Preispolitik des Einzelhandels ausgehen. Er pflegt auf der Basis der Einstandspreise seiner Vorräte noch zu kalkulieren, wenn sich die Wiederbeschaffungskosten bereits verändert haben. Damit wird eine Tendenz der Steigerung des Preisniveaus jedenfalls zunächst vom Konsumbereich, wo sie am gefährlichsten wäre, ferngehalten. Die übrige Wirtschaft gewinnt inzwischen Zeit, ihre Preisbildung auf die wirklichen Gegebenheiten einzustellen und den in der Idee der Steuerreform begründeten Ausgleich von Mehr- und Minderbelastungen zu vollziehen, zu dem dann auch der Einzelhandel durch das Vorgehen der Großbetriebe und die Neufestsetzung der gebundenen Preise gezwungen sein wird beizutragen, indem er sich der für ihn durchschnittlich reduzierten Steuer mit einer Verkürzung seiner Handelsspannen anpaßt. Im übrigen muß daran erinnert werden, daß es von der Geld- und Kreditpolitik abhängt, ob für eine allgemeine Preissteigerung der monetäre Spielraum gegeben ist.

Hermann Deite, Berlin

Günter Pehl: Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1962. Bund-Verlag. 93 S.

Die kleine Schrift ist eine gemeinverständliche Einführung in Theorie und Politik der Besteuerung, insbesondere der deutschen Besteuerung. Sie könnte vorbehaltloser für die Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung, die gerade auf diesem Gebiet vielfach zu Wünschen übrig läßt, als geeignet bezeichnet werden, wenn sich in ihr nicht eine Einseitigkeit des Standpunktes verriete, die ihr zu einem empfehlenden Vorwort des jetzigen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Ludwig Rosenberg verholten hat.

Hermann Deite, Berlin